

Landes-  
hauptstadt Kiel



## Niederschriften der Sitzungen der Ratsversammlung Ab 1946

Stadtarchiv Kiel  
Bestand Protokolle der Ratsversammlung  
Signaturen P II/64 fortlaufend

Kiel, den 12. März 1964

E i n l a d u n g

zu einer Sitzung der Ratsversammlung,  
Donnerstag, den 19. März 1964, 15.00 Uhr,  
Rathaus, Ratssaal

-----  
Öffentliche Sitzung

- 1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 20. Februar 1964
- 2) Mitteilungen a) des Stadtpräsidenten  
b) des Magistrats und des Oberbürgermeisters
- 3) Umbesetzung von Ausschüssen - Drs. 206 -  
Stadtpräsident
- 4) Kultursenat (Neuwahl) - Drs. 145 -  
Stadtschulrat Dr. Hoffmann
- 5) Benennung öffentlicher Verkehrsflächen - Drs. 182 -  
Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold
- 6) 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 6 - Drs. 169 -  
Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold
- 7) 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 117 - Drs. 170 -  
Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold
- 8) 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 140 - Drs. 171 -  
Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold
- 9) 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 197 - Drs. 193 -  
Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold
- 10) Bebauungsplan Nr. 304 - Drs. 172 -  
Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold
- 11) Bebauungsplan Nr. 357 - Drs. 194 -  
Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold
- 12) Bebauungsplan Nr. 358 - Drs. 195 -  
Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold

- 13) Bebauungsplan Nr. 359  
Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold - Drs. 196 -
- 14) Bebauungsplan Nr. 388  
Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold - Drs. 173 -
- 15) Bau von Regenwasserkanälen in der Eckernförder Allee - außerplanmäßige Ausgabe -  
Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold - Drs. 150 -
- 16) Bau von Regenwasser- und Schmutzwasserkanälen in der Projensdorfer Straße zwischen Heider Straße und Mühlenweg - außerplanmäßige Ausgabe -  
Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold - Drs. 151 -
- 17) Veränderung von Schulbezirken  
Stadtschulrat Dr. Hoffmann - Drs. 198 -
- 18) Unterhaltung des Betriebsgerätes des Stadtreinigungs- und Fuhramtes; hier: Genehmigung einer Eilentscheidung des Magistrats  
Stadtrat Lütgens - Drs. 188 -
- 19) Schalttafel in der Maschinenzentrale des Gefrierhauses - Überplanmäßige Ausgabe -  
Stadtrat Voss - Drs. 139 -
- 20) Krankenpflegevorschule - Abschluß eines Vertrages mit dem DRK -  
Stadtrat Schubert - Drs. 167 -
- 21) Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes "Hafen- und Verkehrsbetriebe der Stadt Kiel" für das Rumpfwirtschaftsjahr 1960  
Stadtrat Renger - Drs. 189 -
- 22) Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes "Hafen- und Verkehrsbetriebe der Stadt Kiel" für das Wirtschaftsjahr 1961  
Stadtrat Renger - Drs. 190 -
- 23) Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes "Hafen- und Verkehrsbetriebe der Stadt Kiel" für das Wirtschaftsjahr 1962  
Stadtrat Renger - Drs. 191 -
- 24) Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

- 1) Ankauf Gelände am Kolonnenweg von der Erbgemeinschaft Imhoff  
Bürgermeister Titzck - Drs. 130 -
- 2) Erwerb einer Fläche an der Gurlittstraße vom Grundstücksverband Kiel-  
Projensdorf  
Bürgermeister Titzck - Drs. 128 -
- 3) Unentgeltliche Übereignung von Teilflächen in Größe von 3032 qm an  
die Gemeinde Cppendorf für die Begradigung bzw. Verbreiterung der  
Landstraße von Raisdorf nach Flügendorf  
Bürgermeister Titzck - Drs. 192 -
- 4) Kommunaldarlehen der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank; hier:  
Genehmigung einer Eilentscheidung gem. § 70 GO  
Bürgermeister Titzck - Drs. 205 -
- 5) Ausbau der verlängerten Olshausenstraße  
Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold - Drs. 197 -
- 6) Verleihung der Eigenschaft als Beamter auf Lebenszeit an den 2. Spar-  
kassendirektor Günter Reusch  
Stadtrat Renger - Drs. 102 -
- 7) Höhergruppierung des Abteilungsleiters der Stadtwerke Kurt Becker in die  
Vergütungsgruppe I b  
Stadtrat Voss - Drs. 178 -
- 8) Vergütungen an die Hochseefischerei zum Ausgleich von Standortnach-  
teilen  
Stadtrat Renger - Drs. 168 -
- 9) Verschiedenes

Die Punkte 3, 9, 11, 12, 13, 17 und 20 - 23 der öffentlichen Sitzung sowie die Punkte  
3 und 5 der nichtöffentlichen Sitzung werden erst am 18. März 1964 im Magistrat beraten.

K ö s t e r  
Stadtpräsident

## Zusammenstellung

der zur Sitzung der Ratsversammlung am 19. März 1964 nachgereichten  
Vorlagen

-----

### Öffentliche Sitzung

#### 2b) Mitteilungen des Magistrats und des Oberbürgermeisters

1. Zahlenangaben über die zugelassenen Kraftfahrzeuge und die im Stadtgebiet Kiel vorhandenen Garagen und sonstigen Einstellplätze  
Stadttrat Borchert  
- Material ist beigelegt -

2. Barackenräumung in der Zeit vom 1.4.1952 bis 1.3.1964  
Stadttrat Dr. Rüdell  
- Material ist beigelegt -

#### 3) Umbesetzung von Ausschüssen

Stadtpräsident

- Eine neue Vorlage zur Drucksache 206 sowie der Vorschlag der SPD-Ratsherrenfraktion zur Umbesetzung des Ausgleichsausschusses I sind beigelegt. -

- Neue Drs. 206 -

#### 11) Bebauungsplan Nr. 357

Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold

- Eine neue Vorlage ist beigelegt -

- Neue Drs. 194 -

#### 24) Spende für das Müttergenesungswerk

Stadtschulrat Dr. Hoffmann

- Eine Dringlichkeitsvorlage ist beigelegt -

- Drs. 226 -

#### 25) Verschiedenes

### Nichtöffentliche Sitzung

#### 5) Ausbau der verlängerten Olshausenstraße

- Dieser Punkt wird von der Tagesordnung abgesetzt werden -

- Drs. 197 -

Kiel, den 12. März 1964

1-3 ab <sup>12</sup>/<sub>3/64</sub> H.

1) Einladung

zu einer Sitzung der Ratsversammlung,  
Donnerstag, den 19. März 1964, 15.00 Uhr,  
Rathaus, Ratssaal

-----  
Öffentliche Sitzung

- 1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 20. Februar 1964
- 2) Mitteilungen a) des Stadtpräsidenten  
b) des Magistrats und des Oberbürgermeisters
- 3) Umbesetzung von Ausschüssen  
Stadtpräsident - Drs. 206 -
- 4) Kultursenat (Neuwahl)  
Stadtschulrat Dr. Hoffmann - Drs. 145 -
- 5) Benennung öffentlicher Verkehrsflächen  
Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold - Drs. 182 -
- 6) 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 6  
Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold - Drs. 169 -
- 7) 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 117  
Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold - Drs. 170 -
- 8) 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 140  
Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold - Drs. 171 -
- 9) 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 197  
Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold - Drs. 193 -
- 10) Bebauungsplan Nr. 304  
Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold - Drs. 172 -
- 11) Bebauungsplan Nr. 357  
Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold - Drs. 194 -
- 12) Bebauungsplan Nr. 358  
Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold - Drs. 195 -

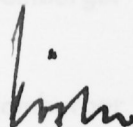
- 13) Bebauungsplan Nr. 359 - Drs. 196 -  
Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold
- 14) Bebauungsplan Nr. 388 - Drs. 173 -  
Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold
- 15) Bau von Regenwasserkanälen in der Eckernförder Allee - außer-  
planmäßige Ausgabe - - Drs. 150 -  
Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold
- 16) Bau von Regenwasser- und Schmutzwasserkanälen in der Projens-  
dorfer Straße zwischen Heider Straße und Mühlenweg - außerplan-  
mäßige Ausgabe - - Drs. 151 -  
Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold
- 17) Veränderung von Schulbezirken - Drs. 198 -  
Stadtschulrat Dr. Hoffmann
- 18) Unterhaltung des Betriebsgerätes des Stadtreinigungs- und Fuhr-  
amtes; hier: Genehmigung einer Eilentscheidung des Magistrats - Drs. 188 -  
Stadtrat Lütgens
- 19) Schalttafel in der Maschinenzentrale des Gefrierhauses - über-  
planmäßige Ausgabe - - Drs. 139 -  
Stadtrat Voss
- 20) Krankenpflegevorschule - Abschluß eines Vertrages mit dem DRK - - Drs. 167 -  
Stadtrat Schubert  
- Material wird nachgereicht -
- 21) Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes "Hafen- und  
Verkehrsbetriebe der Stadt Kiel" für das Rumpfwirtschaftsjahr 1960 - Drs. 189 -  
Stadtrat Renger
- 22) Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes "Hafen- und  
Verkehrsbetriebe der Stadt Kiel" für das Wirtschaftsjahr 1961 - Drs. 190 -  
Stadtrat Renger
- 23) Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes "Hafen- und  
Verkehrsbetriebe der Stadt Kiel" für das Wirtschaftsjahr 1962 - Drs. 191 -  
Stadtrat Renger
- 24) Verschiedenes

*K. Renger*

Nichtöffentliche Sitzung

- 1) Ankauf Gelände am Kolonnenweg von der Erbgemeinschaft Imhoff  
Bürgermeister Titzck - Drs. 130 -
- 2) Erwerb einer Fläche an der Gurlittstraße vom Grundstücksverband Kiel-  
Projensdorf - Drs. 128 -  
Bürgermeister Titzck
- 3) Unentgeltliche Übereignung von Teilflächen in Größe von 3032 qm an  
die Gemeinde Oppendorf für die Begradigung bzw. Verbreiterung der  
Landstraße von Raisdorf nach Flüggendorf - Drs. 192 -  
Bürgermeister Titzck
- 4) Kommunaldarlehen der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank; hier:  
Genehmigung einer Eilentscheidung gem. § 70 GO - Drs. 205 -  
Bürgermeister Titzck
- 5) Ausbau der verlängerten Olshausenstraße - Drs. 197 -  
Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold
- 6) Verleihung der Eigenschaft als Beamter auf Lebenszeit an den 2. Spar-  
kassendirektor Günter Reusch - Drs. 102 -  
Stadtrat Renger
- 7) Höhergruppierung des Abteilungsleiters der Stadtwerke Kurt Becker in die  
Vergütungsgruppe I b - Drs. 178 -  
Stadtrat Voss
- 8) Vergütungen an die Hochseefischerei zum Ausgleich von Standortnach-  
teilen - Drs. 168 -  
Stadtrat Renger
- 9) Verschiedenes

Die Punkte 3, 9, 11, 12, 13, 17 und 20 - 23 der öffentlichen Sitzung sowie die Punkte  
3 und 5 der nichtöffentlichen Sitzung werden erst am 18. März 1964 im Magistrat beraten.





- 2) An  
a) die VZ-Kieler Morgenzeitung  
b) die Kieler Nachrichten

Tagessordnung

für die Sitzung der Ratsversammlung,  
Donnerstag, den 19. März 1964, 15 Uhr,  
Rathaus, Ratssaal

- - - -

Öffentliche Sitzung

- 1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 20.2.1964
- 2) Mitteilungen a) des Stadtpräsidenten  
b) des Magistrats und des Oberbürgermeisters
- 3) Umbesetzung von Ausschüssen
- 4) Kultursenat (Neuwahl)
- 5) Benennung öffentlicher Verkehrsflächen
- 6) 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 6 für das Gebiet Schilkseer Straße
- 7) 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 117 für das Baugebiet Heikendorfer Weg östliche Seite von Haus Nr. 70 bis Einmündung Salzredder
- 8) 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 140 für das Baugebiet Hügelstraße/Sandkrug/  
Norddeutsche Straße/Augustenstraße/Elisabethstraße
- 9) 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 197 für das Baugebiet Christianspries /Kolonie-  
straße einschl. Ostseite/Industriebahn
- 10) Bebauungsplan Nr. 304 für das Baugebiet Nord-Ostsee-Kanal/Eckernförder Chaussee/Alte  
Chaussee
- 11) Bebauungsplan Nr. 357 für das Baugebiet Hamburger Chaussee/Dorotheenstraße/v.-d.-  
Goltz-Allee/Krusenrotter Weg
- 12) Bebauungsplan Nr. 358 für das Baugebiet Hamburger Chaussee/Waldwiesenstraße/Rends-  
burger Landstraße/Bahngelände
- 13) Bebauungsplan Nr. 359 für das Baugebiet Krusenrotter Weg/Dorotheenstraße/v.-d.-Goltz-  
Allee
- 14) Bebauungsplan Nr. 388 für das Baugebiet an der Saarbrückenstraße, südlich begrenzt von  
dem Baugebiet am Winterbeker Weg (Bebauungsplan Nr. 273)

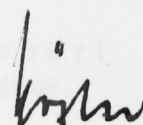
- 15) Bau von Regenwasserkanälen in der Eckernförder Allee - außerplanmäßige Ausgabe -
- 16) Bau von Regenwasser- und Schmutzwasserkanälen in der Projensdorfer Straße zwischen Heider Straße und Mühlenweg - außerplanmäßige Ausgabe -
- 17) Veränderung von Schulbezirken
- 18) Unterhaltung des Betriebsgerätes des Stadtreinigungs- und Fuhrantes; hier: Genehmigung einer Eilentscheidung des Magistrats
- 19) Schalttafel in der Maschinenzentrale des Gefrierhauses - überplanmäßige Ausgabe -
- 20) Krankenpflegevorschule - Abschluß eines Vertrages mit dem DRK -
- 21) Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes "Hafen- und Verkehrsbetriebe der Stadt Kiel" für das Rumpfwirtschaftsjahr 1960
- 22) Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes "Hafen- und Verkehrsbetriebe der Stadt Kiel" für das Wirtschaftsjahr 1961
- 23) Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes "Hafen- und Verkehrsbetriebe der Stadt Kiel" für das Wirtschaftsjahr 1962
- 24) Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

- 1) - 3) Grundstücksangelegenheiten
- 4) Darlehensangelegenheit
- 5) Ausbau der verlängerten Olshausenstraße
- 6) und 7) Personalangelegenheiten
- 8) Vergütung an die Hochseefischerei zum Ausgleich von Standortnachteilen
- 9) Verschiedenes - Köster, Stadtpräsident -

3) Eine Tagesordnung ist im Rathaus auszuhängen.

4) ZdA.



(Köster)



Zu Punkt 2b) 1. der Tagesordnung

Ordnungsamt  
Der Dezernent

Kiel, den 18. März 1964

Geschäftliche Mitteilung für die Ratsversammlung

Betr.: Zahlenangaben über die zugelassenen Kraftfahrzeuge und die im Stadtgebiet Kiel vorhandenen Garagen und sonstigen Einstellplätze

Bezug: Anfrage von Herrn Ratsherr Steinert in der Sitzung der Ratsversammlung vom 20.2.1964

Stand am 1. 9. 1962:

a) Garagen	6.600
b) Einstellplätze	<u>1.250</u>
insgesamt	7.850
c) Zugelassene PKW	26.837

Stand am 1. 3. 1964:

a)	
b) ca. 10 % Zuwachs	8.635

Genauere Zahlen zu a) und b) nach dem Stand vom 1.3.1964 liegen beim Bauaufsichtsamt nicht vor.

c) Zugelassene PKW	32.505
--------------------	--------

Zunahme PKW vom 1. 9. 1962 bis 1. 3. 1964 = 17,4 %

Borchert  
Stadtrat

Zu Punkt 2b) 2. der Tagesordnung

Amt für Vertriebene, Flüchtlinge  
und Kriegsgeschädigte

Kiel, den 1. 3. 1964

Ausschuß für Vertriebene, Flücht-  
linge und Kriegsgeschädigte

Geschäftliche Mitteilung

- Barackenräumung in der Zeit vom 1.4.1952 - 1.3.1964 -

Bei Beginn der Barackenräumung, die im April 1952 durch die Landesregierung angeordnet wurde, befanden sich in den Vertriebenen- und Wohnlagern der Stadt Kiel 3.222 Familien mit 10.053 Personen. Hier- von wurden im Zuge des I. bis VIII. Barackenräumprogramms in der Zeit vom 1.4.1952 bis 1.3.1964 nachstehend genannte Lager geräumt und ihre Bewohner in Neubauwohnungen untergebracht bzw. in andere Länder umgesiedelt.

I. Barackenräumprogramm 1952/54

L a g e r	Zahl der Baracken	Familien	Personen	W.E.	öffentl. Bau- fin. Mittel DM
Prof. Peters-Platz	57	114	456		
Schlachthof	22	49	184		
Projensdorfer Str.	8	35	150		
Tonberg	19	18	52		
Kolonienstr.	3	17	57		
Landesumsiedlung	-	20	75		
	109	253	974	247	1.482.000

II. Barackenräumprogramm 1954/55

Wehdenweg	12	125	350		
Kleiststraße	2	12	41		
Tonberg	1	13	27		
Russeer Dorfstr. 105	14	13	45		
Russeer Dorfstr. 125	16	11	39		
Waffenschmiede	3	23	113		
Kanalstraße	6	51	178		
Rumohr	6	84	221		
Landesumsiedlung	-	38	130		
	60	370	1144	415	2.700.000

III. Barackenräumprogramm 1955/56

Schulenburg	7	66	194		
Schusterkrug	4	38	154		
Alte Festung	Steinhaus	62	236		
Kollhorst	12	87	206		
Landesumsiedlung	-	12	84		
	23	265	874	260	2.027.800
Übertrag:	192	888	2992	922	6.209.800

Übertrag:	192	888	2992	922	6.209.800
<u>IV. Barackenräumprogramm 1956/57</u>					
Eckernförder Chaussee	10	104	250		
Lager Rendsbg.Landstr.227	1	13	44		
Solomit	4	60	155		
Vieburg	5	30	82		
Rendsbg.Landstr. 113	1	10	48		
Hof Hammer	1	10	26		
Landesumsiedlung	-	33	103		
	22	260	708	200	2.832.000

V. Barackenräumprogramm 1957/58

Drachensee	4	43	123		
Rendsbg.Landstr.227	6	67	198		
Heikendorfer Weg 26	1	4	14		
Julienlust (Bar.1-4)	4	30	82		
Hof Hammer	9	57	190		
Scheerlager	5	90	266		
Drachensee Rest	4	32	95		
Mecklenburger Str.	1	7	32		
Landesumsiedlung	-	12	44		
	34	342	1044	268	3.855.300

VI. Barackenräumprogramm 1958/59

Scheerlager	5	132	400		
Julienlust Rest	6	107	321		
Solomit Rest	2	20	58		
Schilksee	7	51	151		
Landesumsiedlung	-	5	153		
	20	315	1083	362	3.477.700

VII. Barackenräumprogramm 1959/61

Brauner Berg	5	56	168		
Barkauer Weg	1	12	48		
Grüffkamp 16	5	37	106		
Scheerlager Rest	2	75	229		
Solomit (Württemberg)	1	50	142		
Kl. Hamburg	4	20	59		
Landesumsiedlung	-	30	98		
	18	280	850	227	3.136.400

VIII. Barackenräumprogramm 1962/63

Schurskamp 10-15	5	38	196		
Elmschenhagen Süd II	6	48	202		
Friedrichsruher Weg	2	11	47		
Holtenuer Str. 290	2	15	64		
Wrangelstraße	1	1	2		
Eduard-Adler-Str.	6	11	40		
Projensdorfer Str. 105	1	10	41		
Projensdorfer Str. 226	1	8	25		
Elendsredder 55	1	5	19		
Kuckucksberg	1	4	15		
Christianspries 31a	1	6	19	für	
Richthofenstr. 42 a	1	5	24	162 W.E.	
Heikendorfer Weg 28	1	8	22	bisher =	2.264.100
	29	170	716		
Übertrag:	315	2255	7393	2141	21.775.300

Übertrag: 315 2255 7393 2141 21.775.300

Das VIII. Barackenräumprogramm wird in Kürze abgeschlossen. Es verbleiben dann nur die nachstehend genannten Vertriebenenlager mit 676 Personen, die im IX. Barackenräumprogramm geräumt werden. Die Bauförderungsmitel für die Errichtung der erforderlichen Wohnungen sind von der Landesregierung bereitgestellt, so daß die Räumung der Vertriebenenlager 1966 abgeschlossen sein wird.

IX. Barackenräumprogramm 1965/66

Schurskamp Rest	8	158	413		
Pickertkaserne	1	58	120		
Mühlenstraße 13	1	6	21		
Wittland, Hasseldieksdamm	1	20	45		
Timmerberg 16/20	3	25	77	276	2.760.000
	14	267	676	276	2.760.000
	329	2523	8069	2417	24.535.300

In Wohnungen untergebracht	=	7393 Personen
Durch Umsiedlung	=	1507 Personen
In Wohnungen durch d. Wohnungsamt	=	305 Personen
z.Z. wohnen in den Vertriebenenlagern	=	676 Personen
Wohnung selbst beschafft	=	172 Personen
		<u>10053 Personen</u>

Seit Beginn der Sonderprogramme im Jahre 1952 wurden im Barackenräumprogramm, SBZ-Wohnungsbauprogramm, Evakuiertenrückführungsprogramm und Kasernenräumprogramm bisher die nachstehend aufgeführten Wohnungen aus zweckgebundenen Sondermitteln finanziert und durch das Vertriebenenamt belegt:

		W.E.	Pers.	öffentl. Mittel
I. - VIII. Barackenräumprogramm	=	2.141	7.393	21.775.300
I. - IX. SBZ-Programm	=	1.428	5.704	13.372.785
I. - III. Evakuiertenprogramm	=	206	735	2.029.000
I. Abschnitt Kasernenräumprogramm	=	218	538	5.041.000
II. " " "	=	133	456	
		4.126	14.826	42.218.085

In den 4.126 W.E. sind enthalten: 4 Rentnerheime mit 160 W.E., 15 Eigenheime für kinderreiche Familien und 56 Familieneigenheime. Durchschnittlich wurden je Wohnung 10.000,-- DM öffentliche Mittel zweckgebunden investiert.

Insgesamt 4.126 x 10.000,-- DM = 41.260.000

Die Herstellungskosten für eine Wohnung in der Zeit von 1952 bis 1963 betragen im Durchschnitt ca. 23.000,-- DM, so daß weitere Mittel in Höhe von 13.000,-- DM aus Hypotheken, Eigengeld der Hausbesitzer und LAG-Mittel investiert wurden.

4.126 x 13.000,-- DM = 53.638.000

Die vom Vertriebenenamt verplanten 4.126 W.E. haben somit einen Gesamtwert von

94.898.000

Die Durchführung dieser Maßnahmen, die einen erheblichen Arbeitsaufwand und viel Schwierigkeiten mit den Hauswirten über die Belegung dieser Wohnungen mit dem betroffenen Personenkreis erforderten, wurde von nur drei Sachbearbeitern erledigt.

ges. Dr. Rüdell  
(Stadtrat)

Zu Punkt <sup>3</sup> der Tagesordnung

DER STADTPRÄSIDENT

Kiel, den 12. März 1964

Drucksache 206

Betr.: Umbesetzung im Ausgleichsausschuß I

Berichterstatter: Stadtpräsident

Antrag: Aus dem Ausgleichsausschuß I scheidet aus:

Bürgerliches Mitglied  
Herr Wilhelm G r u n

Es wird neu gewählt:

Begründung:

Das bürgerliche Mitglied Herr Wilhelm G r u n hat mitgeteilt, daß es ihm aus beruflichen Gründen nicht mehr möglich sei, an den Sitzungen des Ausgleichsausschusses teilzunehmen, da er vorwiegend außerhalb Kiels tätig ist. Aus diesem Grunde ist die Umbesetzung des Ausgleichsausschusses I notwendig geworden.

K ö s t e r

*A. Wenne*



Zu Punkt 3 der Tagesordnung

DER STADTPRÄSIDENT

Kiel, den 19. März 1964

Neue Drucksache 206

Betr.: Umbesetzung im Ausgleichsausschuß I

Berichterstatter: Stadtpräsident

Antrag: Aus dem Ausgleichsausschuß I scheidet aus:

Der Vertreter der Vertriebenen  
Bürgerliches Mitglied Herr Wilhelm G r u n  
Es wird neu gewählt:

Als stellvertretendes Mitglied wird neu gewählt:

Begründung:

Nach § 309 des Lastenausgleichsgesetzes sind die Mitglieder der Ausgleichsausschüsse für die Dauer von vier Jahren zu wählen. Die Wahlperiode der augenblicklichen Mitglieder läuft am 31. März 1965 aus. Das bisherige Ausschußmitglied Herr Wilhelm Grun hat als Vertreter der Vertriebenen dem Ausgleichsausschuß I angehört. Herr Grun hat aus beruflichen Gründen seine Tätigkeit im Ausgleichsausschuß niedergelegt.

Der bisherige Stellvertreter im Ausgleichsausschuß I, Herr Paul Zöllkau, wird nach dem Vorschlag der SPD-Ratsherrenfraktion an die Stelle des Ausscheidenden gesetzt. Als Stellvertreter ist Herr Hans Walther für den Rest der Wahlperiode im Ausgleichsausschuß I, also bis zum 31. März 1965, zu wählen. Herr Walther ist Vertriebener und im Besitz des Flüchtlingsausweises A.

I.V.

H i n z

Zu Punkt 3 der Tagesordnung

SPD-RATSFERRENERATION

Kiel, den 18. März 1964

Zu Drucksache 206

An  
den Herrn Stadtpräsidenten

h i e r

Betr.: Umbesetzung im Ausgleichsausschuß I

Für den ausscheidenden Herrn Wilhelm G r u n, Vertreter der Vertriebenen, wird der bisherige Stellvertreter

Herr Paul Z ö l l k a u, Kiel-Holtenau,  
Waffenschmiede 1,

zur Wahl in den Ausgleichsausschuß I vorgeschlagen.

Als sein Stellvertreter kommt

Herr Hans W a l t h e r, Kiel, Karlstraße 8/10,  
der auch Vertriebener ist, in Vorschlag.

L ü t g e n s

Stellv. Fraktionsvorsitzender

Kiel, den 18. 2. 1964

Drucksache 145

Betr.: Kultursenat (Neuwahl)

Berichterstatter: Stadtschulrat Dr. Hoffmann

Antrag: Als Mitglieder des Kultursenats werden gewählt:

a) die von der Christian-Albrechts-Universität vorgeschlagenen vier ordentlichen Professoren:

1. Professor Dr. Cordes
2. Professor Dr. Hallermann
3. Professor Dr. Overbeck
4. Professor Dr. Tintelnot

b) die vom Schulausschuß vorgeschlagenen sieben Persönlichkeiten des kulturellen Lebens der Stadt Kiel:

1. Professor Dr. Braack
2. Frau Dr. Bustorf
3. Generalintendant Dr. Klaiber
4. Oberstudienrat Kohlhasse
5. Pastor Kraft
6. Architekt Neveling
7. Chefredakteur Karl Rickers

Begründung

Nach der Satzung der Stadt Kiel über den Kultursenat werden mit Ausnahme des jeweiligen Rektors der Christian-Albrechts-Universität als dem Vorsitzenden und dem Prorektor die Mitglieder für die Dauer von vier Jahren gewählt, und zwar jeweils nach zweijährigem Bestehen der Ratsversammlung.

Die Wahl bezieht sich auf die von Universität vorzuschlagenden vier ordentlichen Professoren und die vom Schulausschuß vorzuschlagenden sieben Persönlichkeiten des kulturellen Lebens der Stadt Kiel.

Die der jetzigen vorangegangene Ratsversammlung war am 25.10.1959 gewählt worden und am 19.11.1959 erstmals zusammengetreten; die Neuwahl des Kultursenats erfolgte zwei Jahre danach, und zwar am 16.11.1961. Danach wäre normalerweise unter Berücksichtigung des Bestehens der Ratsversammlung ab 19.11.1959 die Amtszeit der derzeitigen Senatsmitglieder am 18.11.1965 ausgelaufen. Vor diesem Zeitpunkt hätte die Neuwahl stattfinden müssen.

Diese Terminierung ist infolge der zwischenzeitlich notwendig gewordenen und am 11.3.1962 erfolgten Neuwahl der Gemeinde- und Kreisvertretungen allerdings hinfällig geworden. Die konstituierende Sitzung der neugewählten Ratsversammlung fand am 5.4.1962 statt, seitdem besteht sie, so daß die Neuwahl des Kultursenats nunmehr im Frühjahr 1964 vorzunehmen ist.

Es haben die Christian-Albrechts-Universität die im Antrag unter a) aufgeführten Professoren und der Schulausschuß in seiner Sitzung am 13.2.1964 die im Antrag unter b) aufgeführten Persönlichkeiten als Mitglieder des Kultursenats vorgeschlagen.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung

Der Magistrat  
Bauausschuß  
Bauverwaltungsamt

Kiel, den 12. März 1964

Drucksache 182

Betr.: Benennung öffentlicher Verkehrsflächen

B.E.: Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold

Antrag: a) Die Straßenbezeichnung  
Tonberg

wird auf die Verlängerung dieser Straße bis zur Straße Friedrichsberg unter Wegfall der bisherigen Bezeichnung "Friesenstraße" ausgedehnt.

b) Die Bezeichnung

Ratzeburger Straße

wird auf den neuen Straßenteil zwischen Ratzeburger Straße und Tonberg parallel zur Brückenrampe ausgedehnt.

c) Die Verbindungsstraße zwischen Zastrowstraße und Paul-Fleming-Straße erhält die Bezeichnung

Achter de Kark

d) Die Verbindungsstraße zwischen Holtenauer Straße und Feldstraße in Höhe Elendsredder/Hindenburgufer erhält die Bezeichnung

Mercatorstraße

e) Die zwischen der Schönkirchener Straße und der Stadtgrenze liegende Teilstrecke des Oppendorfer Weges wird in

Oppendorfer Straße

umbenannt.

f) Die in dem Gewerbegebiet östlich der Friedrichsorter Straße/Schilkseer Straße entstehenden beiden neuen Straßen erhalten die Bezeichnungen

Koppelberg und  
Scheidekoppel

g) Die neue Straße südlich des Steenbeker Weges in Kiel-Suchsdorf erhält die Bezeichnung

Ahornweg

h) Die neue Straße zwischen der Straße "Am Bahnhof" und der projektierten Umgehungsstraße Suchsdorf/Mettenhof erhält die Bezeichnung

Am Siemenswerk

Ausgelegt: Lagepläne

Begründung

Zu a):

Durch den Neubau der Brücke über die Bundesbahnlinien Kiel-Hamburg und Kiel-Lübeck hat die Straße Tonberg eine andere Führung erhalten. In diese neue Straßenführung ist ein Teil der bisherigen Friesenstraße einbezogen worden. Es erscheint angebracht, die bisherige Bezeichnung Tonberg auf den gesamten Verlauf der neuen Straßenanlage auszudehnen.

Zu b):

Zwischen der Ratzeburger Straße und dem Tonberg ist parallel zu der Rampe der Brücke über die Bundesbahnanlagen ein neuer Straßenteil entstanden, auf den nach Auffassung des Bauausschusses die Bezeichnung "Ratzeburger Straße" ausgedehnt werden sollte.

Zu c):

Hinter der Vicelinkirche ist zwischen der Zastrowstraße und der Paul-Fleming-Straße eine öffentliche Fußwegverbindung angelegt worden, für die die niederdeutsche Bezeichnung "Achter de Kark" in Vorschlag gebracht wird.

Zu d):

Infolge Aufschließung des Baugeländes südlich der Wiker Straße entsteht eine neue Straße zwischen der Holtenauer Straße und der Feldstraße in Höhe des Hindenburgufers. An dieser Straße soll der Neubau für das Landesvermessungsamt entstehen.

Es erschien deshalb zweckmäßig - auch mit Rücksicht auf die in der Nähe befindlichen Anlagen der Bundesmarine - eine Bezeichnung nach dem flandrisch-deutschen Geographen

Gerhard Mercator  
geboren 1512  
gestorben 1594

zu wählen.

M. wirkte um die Mitte des 16. Jahrhunderts in Duisburg. Er

schuf den ersten brauchbaren winkeltreuen Kartennetzentwurf. 1569 erschien seine aufsehenerregende Weltkarte, die einen Neubeginn der wissenschaftlichen Kartendarstellung und der Geographie überhaupt darstellte. Die winkeltreuen Karten nach Mercator werden bei der Seefahrt und bei der Luftfahrt verwendet. Auch in Hamburg als Hafenstadt gibt es einen "Mercatorweg".

Zu e):

Der Straßenzug "Oppendorfer Weg" führt von der Schönkirchener Straße bis zu dem an der Oppendorfer Grenze liegenden Dietrichsdorfer Wasserwerk. Ein Teil dieses Straßenzuges liegt im Gebiet der Gemeinde Schönkirchen, die diesen Teil vor einiger Zeit in "Anschützstraße" umbenannt hat. Damit ist der im Kieler Gebiet liegende Oppendorfer Weg in zwei getrenntliegende Stücke geteilt worden.

Es ergibt sich daraus die Notwendigkeit, einen dieser beiden im Kieler Gebiet liegenden Straßenteile umzubenennen. Vorgeschlagen wird, die zwischen Schönkirchener Straße und Stadtgrenze liegende Teilstrecke des Oppendorfer Weges in "Oppendorfer Straße" umzubenennen.

Zu f):

Östlich der Friedrichsorter und Schilkseer Straße ist ein Gewerbegebiet geplant. Für die Aufschließung sind zwei neue Straßen vorgesehen. Für die Haupteerschließungsstraße wird die Bezeichnung "Koppelberg" in Vorschlag gebracht. Diese Straße soll später über den Koppelberg, von dem man eine herrliche Aussicht auf die Außenförde hat, weiter geführt werden.

Bei der vorgeschlagenen Bezeichnung "Scheidekoppel" für die zweite Straße handelt es sich um die bestehende Flurbezeichnung.

Zu g):

Am Steenbeker Weg ist zwischen der Alten Dorfstraße und dem Eberescheweg eine Straße zur Aufschließung der dortigen Wohngebiete angelegt worden. In Anlehnung an die Bezeichnung der Straßen in den angrenzenden Baugebieten wird die Bezeichnung "Ahornweg" vorgeschlagen.

Zu h):

Die neue Straße zwischen der Straße "Am Bahnhof" und der projektierten Umgehungsstraße Suchsdorf-Mettenhof dient der Aufschließung des Werkgeländes der Firma Siemens-Halske in Kiel-Suchsdorf. Vorgeschlagen wird die Bezeichnung "Am Siemenswerk".

Der Bauausschuß ist der Auffassung, daß die projektierte Umgehungsstraße Suchsdorf/Mettenhof ohne eine Bezeichnung bleiben sollte, da sie anbaufrei bleiben wird.

Im Interesse einer besseren Orientierung ist vorgesehen, an der Ecke Eckernförder Chaussee/proj. Umgehungsstraße Suchsdorf-Mettenhof ein Hinweisschild auf die Straße "Am Siemenswerk" aufzustellen.

Der Bauausschuß hat den Anträgen am 14.2.1964 einstimmig zugestimmt.

Die Anträge zu den Ziffern g) und h) haben die einstimmige Zustimmung des Ortsbeirates Kiel-Suchsdorf in seinen Sitzungen am 14.1. und 13.2.1964 gefunden.

I.V.

V o s s  
Stadtrat

Drucksache 169

Betr.: 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 6

B.E.: Stadtrat Voss

Antrag: Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 6 für das Gebiet Schilkseer Straße wird aufgrund von § 2 Abs. 6 und 7 BBauG beschlossen.

Begründung

Der Bauausschuß hat in der Sitzung am 7.11.63 dem Entwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 6 zugestimmt. Dieser hat vom 18.12.63 - 17.1.64 öffentlich ausgelegen.

Das bisher im Flächennutzungsplan ausgewiesene Gewerbegebiet am Nordrand von Friedrichsort an der Straße nach Schilksee soll nach Norden erweitert werden. Der Bedarf an gewerblichen Flächen in diesem Gebiet nimmt ständig zu, so daß nach Abwägung aller landwirtschaftsgestalterischen Belange eine derartige Ausweitung für erforderlich gehalten wird. Somit steht für die Neuerschließung von Gewerbegrundstücken eine Fläche von ca. 10 ha zur Verfügung.

Es ist dafür Sorge getragen, daß zwischen diesem Gewerbegebiet und dem sich südlich anschließenden Baugebiet Friedrichsort ein ausreichend breiter Abschirmungstreifen erhalten bleibt.

Für die vorgesehene Zubringerstraße von der geplanten Bäderstraße zum Falckensteiner Strand war wegen der Geländeverhältnisse eine geringfügige Abweichung von der bisher ausgewiesenen Trasse erforderlich.

Während der Auslegungsfrist wurden Bedenken und Anregungen zum Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 6 nicht vorgebracht.

Die Voraussetzungen dafür, die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 6 nach § 2 Abs. 6 und 7 BBauG zu beschließen, sind gegeben.

Der Bauausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 14.2.64 einstimmig zugestimmt.

I.V.

V o s s  
Stadtrat



**Der Magistrat**

B a u a u s s c h u ß  
- Bauverwaltungsamt -

Kiel, den 25. Februar 1964

Drucksache 170

Betr.: 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 117

B.E.: Stadtrat Voss

Antrag: Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 117 für das Baugebiet Heikendorfer Weg östliche Seite von Haus Nr. 70 bis Einmündung Salzredder wird aufgrund von § 10 in Verbindung mit § 2 Abs. 7 BBauG als Satzung beschlossen.

Begründung

Der Bauausschuß hat in der Sitzung am 7.11.63 dem Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 117 zugestimmt. Dieser hat vom 18.2.63 - 17.1.64 öffentlich ausgelegen.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 117 bezweckt, daß das städtische Grundstück Heikendorfer Weg- 70 nicht wieder bebaut, sondern in die Neugestaltung des Lohntütenweges einbezogen wird. Diese Maßnahme verfolgt das Ziel, die Einmündung des Lohntütenweges in den Heikendorfer Weg entsprechend seiner Bedeutung gestalterisch auszubilden.

Während der Auslegungsfrist wurden Bedenken und Anregungen zum Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 117 nicht vorgebracht.

Die Voraussetzungen dafür, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 117 aufgrund von § 10 in Verbindung mit § 2 Abs. 7 BBauG als Satzung zu beschließen, sind gegeben.

Der Bauausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 14.2.1964 einstimmig zugestimmt.

I.V.

V o s s  
Stadtrat

**Der Magistrat**

B a u a u s s c h u ß  
- Bauverwaltungsamt -

Kiel, den 25. Februar 1964

Drucksache 171

Betr.: 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 140

B.E.: Stadtrat Voss

Antrag: Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 140 für das Baugebiet Hügelstraße/Sandkrug/Norddeutsche Straße/Augustenstraße/Elisabethstraße wird aufgrund von § 10 in Verbindung mit § 2 Abs. 7 und § 13 BBauG als Satzung beschlossen.

Begründung

Der Bauausschuß hat am 7.11.63 dem Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 140 zugestimmt. Der Entwurf hat vom 18.12.63 - 17.1.64 öffentlich ausgelegen.

Aufgrund dieser Planänderung wird der im Bebauungsplan Nr. 140 vorgesehene private Kinderspielplatz auf dem Grundstück Norddeutsche Straße 33 als öffentlicher Kinderspielplatz ausgewiesen. Die bisher vorgesehene Zuwegung durch die Durchfahrt des Altbaues Norddeutsche Straße 33 entfällt, da es sich gleichzeitig um die Zufahrt zu dem Garagenhof handelt. Die Zuwegung zu dem Kinderspielplatz soll vom Sandkrug aus über das Grundstück Sandkrug 30 erfolgen. Das Wegerecht für die Öffentlichkeit wird grundbuchlich gesichert. Sollte ein freihändiger Erwerb der Flächen für den Kinderspielplatz nicht möglich sein, wird Enteignung gem. §§ 85 ff BBauG für Teile des Flurstücks 93 vorgesehen.

Die während der Auslegungsfrist nur von der Kieler Wohnungsbau-gesellschaft zur Planänderung vorgebrachten Bedenken und Anregungen sind im Planentwurf berücksichtigt worden. Dabei handelt es sich um eine unwesentliche Änderung im Sinne von § 13 BBauG, so daß der Planentwurf nicht erneut öffentlich ausgelegt zu werden braucht.

Die Voraussetzungen dafür, die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 140 aufgrund von § 10 in Verbindung mit § 2 Abs. 7 und § 13 BBauG als Satzung zu beschließen, sind gegeben.

Der Bauausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 14.2.64 einstimmig zugestimmt.

I.V.

V o s s  
Stadtrat

Zu Punkt 9 der Tagesordnung

Bauausschuß  
Bauverwaltungsamt

Kiel, den 10. März 1964

Drucksache 193

Betr.: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 197

B.E.: Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold

Antrag: Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 197 für das Baugebiet Christianspries/Koloniestraße einschl. Ostseite/Industriebahn wird aufgrund von § 10 in Verbindung mit § 2 Abs. 7 und § 13 BBauG als Satzung beschlossen.

Begründung

Der Bauausschuß hatte in der Sitzung am 7.11.61 dem Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 197 für das Baugebiet Christianspries/Koloniestraße einschl. Ostseite/Industriebahn zugestimmt.

Das Gebiet zwischen der Industriebahn, der Koloniestraße und der Straße Christianpries ist im Bebauungsplan grundsätzlich als gemischtes Wohngebiet ausgewiesen. Nunmehr werden in Ergänzung zu diesen generellen Ausweisungen nähere Einzelheiten für die bauliche Nutzung festgelegt. Insbesondere werden Bebauungsmöglichkeiten zur Schaffung von Wohnungen für Fachkräfte der Friedrichs-orter Industrie ausgewiesen. Von einer Neuordnung des Grund und Bodens soll abgesehen werden. Die künftigen Eigentümer haben sich bereits über die Bildung der Grundstücke geeinigt.

Die Auslegung des Planentwurfes, die vom 15.12.61 - 14.1.62 erfolgte, wurde in der Zeit vom 3.7. - 2.8.63 wiederholt, weil entgegen der Vorschrift des § 2 Abs. 6 BBauG Ort und Dauer der ersten Auslegung nicht mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekanntgemacht worden waren.

Während beider Auslegungsfristen sind zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 197 insgesamt 5 Bedenken und Anregungen vorgebracht worden, die nach Verhandlungen mit den zuständigen Stellen der Bauverwaltung zurückgezogen oder im Planentwurf berücksichtigt wurden. Bei den auf der Grundlage der berücksichtigten Bedenken und Anregungen vorgenommenen Änderungen im Planentwurf handelt es sich um solche im Sinne von § 13 BBauG, so daß es keiner erneuten Auslegung des Entwurfs zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 197 bedarf.

Die Voraussetzungen dafür, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 197 aufgrund von § 10 in Verbindung mit § 2 Abs. 7 und § 11 BBauG als Satzung zu beschließen, sind gegeben. Der Bauausschuß hat dem Antrage in seiner Sitzung am 5.3.1964 einstimmig zugestimmt.

I.V.

V o s s  
Stadtrat

**Der Magistrat**

B a u a u s s c h u ß  
- Bauverwaltungsamt -

Kiel, den 25. Februar 1964

Drucksache 172

Betr.: Bebauungsplan Nr. 304

B.E.: Stadtrat Voss

Antrag: Der Bebauungsplan Nr. 304 für das Baugebiet Nord-Ostsee-Kanal/Eckernförder Chaussee/Alte Chaussee wird aufgrund von § 10 in Verbindung mit § 13 BBauG als Satzung beschlossen.

Begründung

Der Bauausschuß hat in der Sitzung am 8.10.62 dem Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 304 für das Baugebiet Nord-Ostsee-Kanal/Eckernförder Chaussee/Alte Chaussee zugestimmt. Der Entwurf hat vom 5.12.62 - 4.1.63 öffentlich ausgelegen.

Aufgrund der im Flächennutzungsplan erfolgten Ausweisung sieht der vorliegende Bebauungsplan die Bebauung und Aufteilung eines ca. 25 ha großen Geländes mit etwa 300 Wohnungen vor. Vorwiegend sollen hier Eigenheime sowohl freistehend als auch in Reihen- bzw. Kettenbauweise erstellt werden. Ferner sind drei 4-geschossige Wohnzeilen für Mietwohnungsbau geplant. Für das Gesamtgelände ergibt sich eine Wohndichte von etwa 40 E/ha Bruttobauland. Außer den notwendigen Einstellplätzen (Garagen) für die Grundstücke sind öffentliche Parkplätze für die Unterbringung von ca. 165 Kfz ausgewiesen.

Die bestehende Anliegerstraße am Kanal wird aufgehoben. Hier soll, wie in dem westlich von Margarethental liegenden Bebauungsplangebiet, eine öffentliche Grünanlage, die parkähnlich angelegt werden soll, geschaffen werden.

Die für eine Bebauung vorgesehenen Flächen befinden sich vorwiegend im Eigentum eines Wohnungsbauträgers. Die erforderlichen Erschließungsstraßen werden von diesem Wohnungsbauträger ausgebaut und danach von der Gemeinde übernommen.

Soweit die vorhandenen Grenzen eine Bebauung nach dem vorliegenden Bebauungsplan nicht zulassen, wird eine Umlegung der Grundstücke gem. §§ 45 ff Bundesbaugesetz vorgesehen. Desgleichen wird eine teilweise Inanspruchnahme der Flächen der Anlieger der in Zukunft fortfallenden Straße am Kanal notwendig. In beiden Fällen wird davon ausgegangen, daß die

Neufestsetzung der Grenzen im Wege freier Vereinbarungen durchgeführt werden kann, anderenfalls müßte der Bebauungsplan hinsichtlich der Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens ergänzt werden.

Hinsichtlich der Gestaltung der baulichen Anlagen werden folgende Festlegungen getroffen:

- a) Die freistehenden Einfamilienhäuser sollen eine einheitliche Dachform (flach geneigtes Satteldach bis 37 Grad Dachneigung mit gleicher Dachdeckung (Pfannen) erhalten. Die Anlage von Kellergaragen wird nicht zugelassen.
- b) Die Kettenhäuser, die in Montagebauweise einheitlich und gleichzeitig errichtet werden sollen, erhalten Flachdach mit PVC-Abdeckung.
- c) Für die zweigeschossigen Reihenhäuser ist ein flachgeneigtes Pfannendach vorgesehen.

Während der Auslegungsfrist sind insgesamt 9 Bedenken und Anregungen zum Planentwurf vorgebracht worden, die nach Verhandlungen mit den zuständigen Stellen der städtischen Bauverwaltung teils zurückgezogen und teils im Planentwurf berücksichtigt wurden. Da es sich bei den auf der Grundlage der berücksichtigten Bedenken und Anregungen vorgenommenen Änderungen um solche im Sinne von § 13 BBauG handelt, bedarf es keiner erneuten Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 304.

Die Voraussetzungen dafür, den Bebauungsplan Nr. 304 nach § 10 in Verbindung mit § 13 BBauG als Satzung zu beschließen, sind gegeben.

Der Bauausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 14.2.64 einstimmig zugestimmt.

I.V. .

V o s s  
Stadtrat

Bauausschuß  
Bauverwaltungsamt

Kiel, den 10. März 1964

Drucksache 194

Betr.: Bebauungsplan Nr. 357

B.E.: Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold

Antrag: Der Bebauungsplan Nr. 357 für das Baugebiet Hamburger Chaussee / Dorotheenstraße / v.-d.-Goltz-Allee / Krusenrotter Weg wird aufgrund von § 10 in Verbindung mit § 13 BBauG als Satzung beschlossen.

#### Begründung

Der Bauausschuß hat in der Sitzung am 6.6.63 dem Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 357 für das Baugebiet Hamburger Chaussee / Dorotheenstraße / v.-d.-Goltz-Allee / Krusenrotter Weg zugestimmt. Der Entwurf hat vom 18.7. - 17.8.63 öffentlich ausgelegen.

Der Bebauungsplan Nr. 357 ist wie folgt begründet:

Ausgehend von den Festlegungen im Flächennutzungsplan ist für die Verkehrsführung im Zuge der verl. Friesenstraße der Bau einer Umgehungsstraße vorgesehen. Diese geplante Straße soll grundsätzlich kreuzungsfrei unter die Hamburger Chaussee hindurchgeführt werden. Die Anschlußmöglichkeit für die Hamburger Chaussee ist durch einen Verteilerkreisel gesichert. Im Zusammenhang mit diesen Maßnahmen ist eine Unterbrechung der Dorotheenstraße erforderlich, so daß der Anschluß an die neue Straße nur jeweils in einer Richtung erfolgen kann.

Die verbleibenden Freiflächen zwischen der v.d.-Goltz-Allee und der neuen Umgehungsstraße als öffentlicher Parkplatz ausgebaut sollen.

werden, der durch entsprechende Begrünung sich dem westlich anschließenden Parkgelände angleichen soll. Von der Hamburger Chaussee aus soll über die Freiflächen des Waldwiesengeländes eine Fußwegverbindung geführt werden, um in das Erholungsgebiet des Viehburger Gehölzes zu gelangen. Die Erschließung des Sportplatzgeländes, die von der Hamburger Chaussee aus nicht möglich ist, soll von der v.d.-Goltz-Allee erfolgen und durch entsprechendes Wegerecht gesichert werden.

Die östlich der projektierten Umgehungsstraße an der Hamburger Chaussee liegenden Grundstücke werden für eine gewerbliche Nutzung ausgewiesen. Die Bebaubarkeit der einzelnen Grundstücke ist unter Zugrundelegung der Bestimmungen der Baunutzungsverordnung im Bebauungsplan festgelegt. Desgleichen sind entsprechende Festlegungen für die öffentlichen Bauflächen westlich der Waldwiesen-Gaststätte an der Hamburger Chaussee getroffen.

An bodenordnerischen Maßnahmen wird folgendes festgesetzt:

Enteignung gemäß §§ 85 ff BBauG von Teilflächen der Grundstücke Hamburger Chaussee 57, 59-61, 63, 65 und 69, sowie Dorotheenstraße 17.

Die genannten Grundstücke werden von der neuen Verkehrsstraße betroffen. Von der Anwendung der vorstehenden Maßnahme soll jedoch nur Gebrauch gemacht werden, wenn eine Regelung auf freiwilliger Grundlage zum Erwerb der Teilflächen nicht möglich ist.

Während der Auslegungsfrist sind zum Planentwurf insgesamt 5 Bedenken und Anregungen vorgebracht worden. In 4 Fällen sind sie in Verhandlungen mit den zuständigen Stellen der städtischen Bauverwaltung ganz oder teilweise zurückgezogen bzw. ganz oder teilweise im Planentwurf berücksichtigt worden. Im 5. Falle wurde die Behörde erklärt, die Bedenken gegen die planerischen Absichten des Bebauungsplanes Nr. 357 zurückzunehmen unter der Voraussetzung, vor der Inanspruchnahme von abzugebenden Grundstücksflächen durch die Stadt Kiel eine Einigung mit den Eigentümerinnen hinsichtlich der von der Stadt Kiel zu zahlenden Entschädigung erfolge. Hierbei wurde dem diese Eigentümerinnen vertretenden Rechtsanwalt mitgeteilt, daß Entschädigungsfragen nicht Gegenstand des Feststellungsverfahrens nach den Vorschriften des Bundesbaugesetzes sind, sobald schon die Durchführung eines rechtsverbindlich gewordenen Bebauungsplanes betreffen, so daß die dafür zuständigen Ämter der Stadtverwaltung sich zu gegebener Zeit selbstverständlich mit den Eigentümerinnen wegen des Erwerbs der fraglichen Flächen durch die Stadt Kiel und der dafür zu zahlenden Entschädigung in Verbindung setzen und um eine gütliche Einigung bemüht sein werden. Die gegen den Entwurf in planerischer Hinsicht vorgebrachten Bedenken werden zurückgezogen betrachtet.

Da es sich bei den auf der Grundlage der berücksichtigten Bedenken und Anregungen vorgenommenen Änderungen des Planentwurfs um solche im Sinne von § 13 BBauG handelt, bedarf es keiner erneuten Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 357.

Die Voraussetzungen dafür, den Bebauungsplan Nr. 357 nach § 10 in Verbindung mit § 13 BBauG als Satzung zu beschließen, sind gegeben.

Der Bauausschuß hat dem Antrage in seiner Sitzung am 5.3.1964 einstimmig zugestimmt.

I.V.

V o s s  
Stadtrat



Zu Punkt II der Tagesordnung

Der Magistrat  
Bauausschuß  
Bauverwaltungsamt

Kiel, den 19. März 1964

Neue Drucksache 194

Betr.: Bebauungsplan Nr. 357

B.E.: Stautbaurat Dr. Müller-Ibold

- Antrag: a) Der Bebauungsplan Nr. 357 für das Baugebiet Hamburger Chaussee/Dorotheenstraße/v.-d.-Goltz-Allee/Krusenrotter Weg wird aufgrund von § 10 in Verbindung mit § 13 BBauG als Satzung beschlossen.
- b) Die von den Grundstückseigentümerinnen Ottilie und Marga Brägas (Grundstücke Hamburger Chaussee 63 und 65) gegen den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 357 vorgebrachten Bedenken und Anregungen werden nicht berücksichtigt.

Die Betreffenden sind hierüber zu unterrichten.

Begründung

Der Bauausschuß hat in der Sitzung am 6.6.63 dem Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 357 für das Baugebiet Hamburger Chaussee/Dorotheenstraße/v.-d.-Goltz-Allee/Krusenrotter Weg zugestimmt. Der Entwurf hat vom 18.7. - 17.8.63 öffentlich aus-  
gelegt.

Der Bebauungsplan Nr. 357 ist wie folgt begründet:

Ausgehend von den Festlegungen im Flächennutzungsplan ist für die Verkehrsführung im Zuge der verl. Friesenstraße der Bau einer Umgehungsstraße vorgesehen. Diese geplante Straße soll grundsätzlich kreuzungsfrei unter die Hamburger Chaussee hindurchgeführt werden. Die Anschlußmöglichkeit für die Hamburger Chaussee ist durch einen Verteilerkreisel gesichert. Im Zusammenhang mit diesen Maßnahmen ist eine Unterbrechung der Dorotheenstraße erforderlich, so daß der Anschluß an die neue Straße nur jeweils in einer Richtung erfolgen kann.

Die verbleibenden Freiflächen zwischen der v.-d.-Goltz-Allee und der neuen Umgehungsstraße sollen als öffentlicher Parkplatz ausgebaut werden, der durch entsprechende Begrünung sich dem westlich anschließenden Parkgelände angleichen soll. Von der Hamburger Chaussee aus soll über die Freiflächen des Waldwiesengeländes

eine Fußwegverbindung geführt werden, um in das Erholungsgebiet des Viehburger Gehölzes zu gelangen. Die Erschließung des Sportplatzgeländes, die von der Hamburger Chaussee aus nicht möglich ist, soll von der v.-d.-Goltz-Allee erfolgen und durch entsprechendes Wegerecht gesichert werden.

Die östlich der projektierten Umgehungsstraße an der Hamburger Chaussee liegenden Grundstücke werden für eine gewerbliche Nutzung ausgewiesen. Die Bebaubarkeit der einzelnen Grundstücke ist unter Zugrundelegung der Bestimmungen der Baunutzungsverordnung im Bebauungsplan festgelegt. Desgleichen sind entsprechende Festlegungen für die öffentlichen Bauflächen westlich der Waldwiesen-Gaststätte an der Hamburger Chaussee getroffen.

An bodenordnerischen Maßnahmen wird folgendes festgesetzt:

Enteignung gem. §§ 85 ff BBauG von Teilflächen der Grundstücke Hamburger Chaussee 57, 59-61, 63, 65 und 69 sowie Dorotheenstraße 17.

Die genannten Grundstücke werden von der neuen Verkehrsstraße betroffen. Von der Anwendung der vorstehenden Maßnahme soll jedoch nur Gebrauch gemacht werden, wenn eine Regelung auf freiwilliger Grundlage zum Erwerb der Teilflächen nicht möglich ist.

Während der Auslegungsfrist sind zum Planentwurf insgesamt 5 Bedenken und Anregungen vorgebracht worden. In 4 Fällen sind sie nach Verhandlungen mit den zuständigen Stellen der städtischen Bauverwaltung ganz oder teilweise zurückgezogen bzw. ganz oder teilweise im Planentwurf berücksichtigt worden. Im 5. Falle wurde die Bereitschaft erklärt, die Bedenken gegen die planerischen Absichten des Bebauungsplanes Nr. 357 zurückzunehmen unter der Voraussetzung, daß vor der Inanspruchnahme von abzugebenden Grundstücksflächen durch die Stadt Kiel eine Einigung mit den Eigentümerinnen hinsichtlich der von der Stadt Kiel zu zahlenden Entschädigung erfolge. Hierzu wurde dem diese Eigentümerinnen vertretenden Rechtsanwalt mitgeteilt, daß Entschädigungsfragen nicht Gegenstand des Feststellungsverfahrens nach den Vorschriften des Bundesbaugesetzes sind, sondern schon die Durchführung eines rechtsverbindlich gewordenen Bebauungsplanes betreffen, so daß die dafür zuständigen Ämter der Stadtverwaltung sich zu gegebener Zeit selbstverständlich mit den Eigentümerinnen wegen des Erwerbs der fraglichen Flächen durch die Stadt Kiel und der dafür zu zahlenden Entschädigung in Verbindung setzen und um eine gütliche Einigung bemüht sein werden. Die gegen den Planentwurf vorgebrachten Bedenken werden nicht berücksichtigt.

Da es sich bei den auf der Grundlage der berücksichtigten Bedenken und Anregungen vorgenommenen Änderungen des Planentwurfes um solche im Sinne von § 13 BBauG handelt, bedarf es keiner erneuten Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 357.

Die Voraussetzungen dafür, den Bebauungsplan Nr. 357 nach § 10 in Verbindung mit § 13 BBauG als Satzung zu beschließen, sind gegeben.

Dr. Müller-Ibold  
Stadtbaurat

Zu Punkt 12 der Tagesordnung

Bauausschuß  
Bauverwaltungsamt

Kiel, den 10. März 1964

Drucksache 195

Betr.: Bebauungsplan Nr. 358

B.E.: Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold

Antrag: Der Bebauungsplan Nr. 358 für das Baugebiet Hamburger Chaussee / Waldwiesenstraße / Rendsburger Landstraße / Bahngelände wird aufgrund von § 10 in Verbindung mit § 13 BBauG als Satzung beschlossen.

Begründung

Der Bauausschuß hat in der Sitzung am 6.6.63 dem Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 358 für das Baugebiet Hamburger Chaussee / Waldwiesenstraße / Rendsburger Landstraße / Bahngelände - zugestimmt. Der Entwurf hat vom 18.7. - 17.8.63 öffentlich ausgelegen.

Der Bebauungsplan Nr. 358 ist wie folgt begründet:

Ausgehend von den Festlegungen des Flächennutzungsplanes ist für die Verkehrsführung im Zuge der verl. Friesenstraße der Bau einer Umgehungsstraße vorgesehen. Diese geplante Straße soll grundsätzlich kreuzungsfrei unter die Hamburger Chaussee hindurchgeführt werden. Die Anschlußmöglichkeit für die Hamburger Chaussee ist durch einen Verteilerkreisel gesichert. Im Zusammenhang hiermit wird es erforderlich, daß der Verlauf der Rendsburger Landstraße verändert wird. Es ist vorgesehen, die Rendsburger Landstraße rechtwinkelig in der Höhe der v.d.-Goltz-Allee auf die Hamburger Chaussee zu führen.

Auf den östlich der geplanten Umgehungsstraße liegenden Grundstücksflächen soll ein größeres Bürogebäude entsprechend den Ausweisungen im Bebauungsplan errichtet werden. Desgleichen enthält der Bebauungsplan Ausweisungen für eine Tankstelle und für die Erweiterung eines Kraftfahrzeugbetriebes.

Für den verbleibenden Baublock zwischen Hamburger Chaussee - Rendsburger Landstraße, der bereits teilweise bebaut ist, wird eine dreigeschossige Bebauung ausgewiesen (Mischgebiet nach Baunutzungsverordnung).

An bodenordnerischen Maßnahmen wird folgendes festgesetzt:

Enteignung gemäß §§ 85 ff BBauG von Teilflächen der Grundstücke

Hamburger Chaussee 66, 68, 70, 72, 74,  
Rendsburger Landstraße 17 sowie der Flurstücke  
64, 67, 68, 69 und 2431/56.

Die genannten Grundstücke werden von der neuen Verkehrsstraße betroffen. Die Anwendung dieser Maßnahme wird davon abhängen, ob eine Regelung der Grundstücksverhältnisse im Sinne der Ausweisungen des Bebauungsplanes auf freiwilliger Basis erreicht werden kann.

Während der Auslegungsfrist sind insgesamt 6 Bedenken und Anregungen zum Planentwurf vorgebracht worden, die nach Verhandlungen mit den zuständigen Stellen der städtischen Bauverwaltung teils zurückgezogen und teils im Planentwurf berücksichtigt wurden. Da es sich bei den auf der Grundlage der berücksichtigten Bedenken und Anregungen vorgenommenen Änderungen des Planentwurfs um solche im Sinne von § 13 BBauG handelt, bedarf es keiner erneuten Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 358.

Die Voraussetzungen dafür, den Bebauungsplan Nr. 358 nach § 10 in Verbindung mit § 13 BBauG als Satzung zu beschließen, sind gegeben.

Der Bauausschuß hat dem Antrage in seiner Sitzung am 5.3.1961 einstimmig zugestimmt.

I.V.

V o s s  
Stadtrat

Bauausschuß  
Bauverwaltungsamt

Kiel, den 10. März 1964

Drucksache 196

Betr.: Bebauungsplan Nr. 359

B.E.: Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold

Antrag: a) Der Bebauungsplan Nr. 359 für das Baugebiet Krusenrotter Weg/Dorotheenstraße/v.d.-Goltz-Allee wird aufgrund von § 10 in Verbindung mit § 13 BBauG als Satzung beschlossen.

b) Die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 359 vorgebrachten Bedenken und Anregungen von

1. Herrn Adolf Wegener, dem Eigentümer des Grundstücks Dorotheenstraße 8-10,
2. der Firma Reentsma Cigaretten-Frischdienst, Mieterin auf dem Grundstück Dorotheenstraße 8-10,
3. Frau Käthe Freese, der Eigentümerin des Grundstücks Dorotheenstraße 12

werden nicht berücksichtigt. Die Betreffenden sind hierüber zu unterrichten.

Begründung

Der Bauausschuß hat in der Sitzung am 6.6.63 dem Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 359 für das Baugebiet Krusenrotter Weg / Dorotheenstraße / v.d.-Goltz-Allee zugestimmt. Der Entwurf hat vom 18.7. - 17.8.63 öffentlich ausgelegen.

Der Bebauungsplan Nr. 359 ist wie folgt begründet:

Infolge der geplanten Straßenführung der projektierten Umgehungsstraße wird eine Trennung zwischen den mehrgeschossigen Miethausgrundstücken und den überwiegend 1-geschossig bebauten Einfamilienhausgrundstücken des vorliegenden Baugebietes herbeigeführt. Lediglich 2 Grundstücke südlich der Dorotheenstraße sind mit Rücksicht auf die vorhandene gewerbliche Nutzung als Mischgebiet ausgewiesen. Für die Erschließung dieser beiden Grundstücke wird im Hinblick auf die neue Umgehungsstraße eine besondere Regelung für die Überfahrt erforderlich, die durch grundbuchliche Eintragungen zwischen den beteiligten Eigentümern zu sichern ist. Im übrigen gelten für den Fahrverkehr in der Dorotheenstraße die im angrenzenden Bebauungsplan Nr. 357 festgelegten Maßnahmen.

Während der Auslegungsfrist sind insgesamt 4 Bedenken und Anregungen zum Planentwurf vorgebracht worden, und zwar von

- a) Herrn Adolf Wegener, dem Eigentümer des Grundstücks Dorotheenstraße 8-10,
- b) der Firma Reemtsma Cigaretten-Frischdienst, Mieterin auf dem Grundstück Dorotheenstraße 8-10,
- c) Frau Käthe Freese, der Eigentümerin des Grundstücks Dorotheenstraße 12,
- d) der Heimat-Sielungsbau e.G.m.b.H., der Eigentümerin des Grundstücks Friesenstraße 8-10.

Zu a):

In einer Verhandlung über seine Bedenken und Anregungen im Bauverwaltungsamt am 24.10.63, an der auch Vertreter des Stadtplanungsamtes und des Tiefbauamtes teilnahmen, hat Herr Wegener erklärt, daß er mit den Festsetzungen im Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 35 in bezug auf sein Grundstück Dorotheenstraße 8-10 deshalb nicht verstanden sei, weil danach ein Teil der Vorderhausbebauung an der jetzigen Dorotheenstraße bei Durchführung des Bebauungsplanes abgebrochen werden muß. Darin sieht Herr Wegener eine Beeinträchtigung der Nutzung dieses Grundstücks, insbesondere im Hinblick auf das zwischen ihm und der Firma Reemtsma Cigaretten-Frischdienst bis 1970 bestehende Mietverhältnis. Er behauptet zwar, daß die im Planentwurf ausgewiesene Führung der neuen Umgehungsstraße so vorgenommen werden könne, daß dadurch der Bestand seines jetzigen Grundstücks unberührt bleiben und keinerlei Gebäudeverluste eintreten würden. Er vermochte jedoch hierfür keine planerische Lösung zu nennen. Vertreter des Stadtplanungsamtes und des Tiefbauamtes erklärten ihm anhand von Planunterlagen, daß eine Änderung der im Planentwurf dargestellten Projektierung der Umgehungsstraße nicht möglich sei, denn nur in der im Planentwurf dargestellten Weise könne die nach den Verkehrserfordernissen benötigte Breite der Unterführungsstrecke unter der Hamburger Chaussee und der seitlichen Rampenstrecken erreicht werden. Es ist daher unvermeidlich, den alten Bestand des Herrn Wegener gehörenden Grundstücks und der darauf befindlichen Baulichkeiten zu verändern. Die von Herrn Wegener vorgebrachten Bedenken und Anregungen können somit nicht berücksichtigt werden.

Zu b):

Die bevollmächtigten Vertreter der Firma Reemtsma Cigaretten-Frischdienst als Mieterin auf dem Grundstück Dorotheenstraße 8-10 erklärten in einer Verhandlung im Bauverwaltungsamt am 24.10.63, daß sie in bezug auf dieses Grundstück den Ausweisungen im Planentwurf nicht zustimmen könnten, da diese Konzeption ihren betrieblichen Belangen widerspreche. Andererseits vermochten sie eine Ersatzlösung für die Gestaltung des Grundstücks nicht anzugeben, ohne daß dadurch die Projektierung der neuen Umgehungsstraße geändert werden müßte. Aus den zu den Bedenken von Herrn Wegener oben dargestellten Gründen können die Bedenken und Anregungen der Firma Reemtsma Cigaretten-Frischdienst im Planentwurf nicht berücksichtigt werden.

Zu c):

Die von Frau Freese vorgebrachten Bedenken und Anregungen bestehen nach dem Ergebnis verschiedener Verhandlungen mit den zuständigen Stellen der städtischen Bauverwaltung nur noch insoweit, als Frau Freese nicht bereit ist, entsprechend den Ausweisungen im Planentwurf der benachbarten Grundstückseigentümers, der Heimat-Siedlungsbau e.G.m.b.H., das Überfahrtsrecht über ihr neues Grundstück zu gewähren. Sie sieht darin aus betrieblichen Gründen eine unzumutbare Beeinträchtigung der Nutzung ihres Grundstücks, zumal das auf dem Grundstück lagernde Material durch einen Zaun entlang der Überfahrt an der Grundstücksgrenze vor Zugriffen von außen gesichert sein muß. Die von der Bauverwaltung angestrebte Kompromißlösung, anstelle der von beiden Eigentümerinnen zu benutzenden Überfahrt von etwa 4,10 m Breite für jede Eigentümerin eine eigene 3 m breite Überfahrt zu schaffen, hätte - wie Verhandlungen ergaben - die Zustimmung der Heimat-Siedlungsbau e.G.m.b.H. gefunden. Frau Freese jedoch ist nicht bereit, hierin einzuwilligen, weil sie dann einen etwa 1,10 m breiten Geländestreifen des neuen Grundstücks, das sie von der Stadt Kiel im Austausch erhalten soll und das im übrigen um 290 qm größer als das alte Grundstück ist, an die Gesellschaft abtreten müßte. Sie glaubt, im Rahmen der Neuordnung des Grund und Bodens in diesem Baugebiet genügend Opfer gebracht zu haben.

Nachdem Frau Freese der dargestellten Kompromißlösung nicht zugestimmt hat, vertritt die Bauverwaltung die Auffassung, daß darauf bestanden werden muß, der Heimat-Siedlungsbau e.G.m.b.H. das Überfahrtsrecht entsprechend den Ausweisungen des Bebauungsplanes zu gewähren. Dabei ist nämlich zu bedenken, daß das Austauschgrundstück für Frau Freese nur unter der Voraussetzung von der Heimat-Siedlungsbau e.G.m.b.H. durch die Stadt Kiel erworben werden konnte, daß der Genossenschaft durch das Überfahrtsrecht der Zugang zur geplanten Garagenanlage auf ihrem Grundstück geschaffen wird. Die Bedenken von Frau Freese können somit nicht berücksichtigt werden.

Die nach den Buchstaben a) - c) nicht berücksichtigten Bedenken werden bei der Vorlage des Bebauungsplanes Nr. 359 zur Genehmigung durch den Minister für Arbeit, Soziales und Vertriebene des Landes Schleswig-Holstein mit einer Stellungnahme der Stadt Kiel beigelegt werden. Hierüber werden die Betroffenen unterrichtet werden.

Zu d):

Die von der Heimat-Siedlungsbau e.G.m.b.H. gegebene Anregung, den Baukörper für die im rückwärtigen Teil ihres Grundstücks vorgesehenen 4 Garagen weiter nach der rückwärtigen Grundstücksgrenze zu verlegen, ist im Planentwurf berücksichtigt worden. Dabei handelt es sich um eine unwesentliche Änderung des Planentwurfs im Sinne von § 13 BBauG, so daß es keiner erneuten öffentlichen Auslegung des Planentwurfs bedarf.

Die Voraussetzungen dafür, den Bebauungsplan Nr. 359 nach § 10 in Verbindung mit § 13 BBauG als Satzung zu beschließen, sind gegeben.  
Der Bauausschuß hat dem Antrage in seiner Sitzung am 5.3.1964 einstimmig zugestimmt.

I.V.

V o s s  
Stadtrat



**Der Magistrat**

B a u a u s s c h u ß  
- Bauverwaltungsamt -

Kiel, den 25. Februar 1964

Drucksache 173

Betr.: Bebauungsplan Nr. 388

B.E.: Stadtrat Voss

Antrag: Der Bebauungsplan Nr. 388 für das Baugebiet an der Saarbrückenstraße, südlich begrenzt von dem Baugebiet am Winterbeker Weg (Bebauungsplan Nr. 273), wird aufgrund von § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Begründung

Der Bauausschuß hat in der Sitzung am 7.11.63 dem Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 388 zugestimmt. Dieser hat vom 18.12.63 bis 17.1.64 öffentlich ausgelegen.

In dem Gebiet des vorliegenden Bebauungsplanes liegen an der Saarbrückenstraße eine bisher für ein Altersheim vorgesehene Baufläche sowie größere, z.Z. kleingärtnerisch genutzte Freiflächen. Ein weiterer Teil der Grundstücksflächen wird für eine Straßenführung benötigt, die später einmal die Voraussetzung für die Aufhebung des schienengleichen Bahnübergangs am Bahnhof Hassee schaffen soll. Der Grundeigentümer der bisher für ein Altersheim ausgewiesenen Fläche (Bebauungsplan Nr. 151) hat die Absicht, sein Projekt an anderer Stelle zu verwirklichen. Aufgrund dieser Entwicklung bietet sich die Möglichkeit an, an dieser Stelle eine Kraftfahrzeugzulassungsstelle vorzusehen, zumal dieser Platz hierfür sehr günstige Voraussetzungen erfüllt.

Während der Auslegungsfrist wurden Bedenken und Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 388 nicht vorgebracht.

Die Voraussetzungen dafür, den Bebauungsplan Nr. 388 aufgrund von § 10 BBauG als Satzung zu beschließen, sind gegeben.

Der Bauausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 14.2.64 einstimmig zugestimmt.

I.V.

V o s s  
Stadtrat

Kiel, den 17. Februar 1964

Der Magistrat  
Bauausschuß  
Tiefbauamt

Drucksache 150

Betr.: Bau von Regenwasserkanälen in der Eckernförder Allee

B.-E.: Stadtbaurat Dr. Müller-ibold

Antrag: Zugestimmt wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 85 000,-- DM bei der Haushaltsstelle V 7021/1778 "Entwässerungsanlagen in der Eckernförder Allee zwischen Westring und Mühlenweg".

Der Betrag ist zu decken aus Zuschüssen des Bundes und des Landes, die durch Sperrung eines Betrages von 85 000,-- DM bei der Haushaltsstelle V 651/1259 frei werden.

Die Veränderung ist in den Nachtragshaushalt 1964 aufzunehmen.

Begründung:

Im Zusammenhang mit dem geplanten Ausbau der Eckernförder Allee wurde bei Aufstellung des Vorentwurfes für die Mittelbereitlegung durch den Haushaltsplan 1963 im Juli 1962 damit gerechnet, daß nur in die geplante und zum Bau vorgesehene nördl. Fahrbahn zwischen Westring und Mühlenweg ein zusätzlicher Regenwasserkanal einzubauen sei. Die Kosten wurden derzeit mit rd. 150 000,-- DM ermittelt. Ein entsprechender Kostenanschlag wurde am 9. 10. 1963 genehmigt.

Auf Grund der Frostaufbrüche in Winter 1962/63 mußte der Ausbau der Straße jedoch derart umgestellt werden, daß statt der Anlegung der zusätzlichen nördl. Fahrbahn der Umbau der südl. Fahrbahn vorgezogen wurde.

Vor Beginn der Umbauarbeiten mußte nunmehr der in dieser Fahrbahn vorhandene alte Regenwasserkanal auf seine Brauchbarkeit untersucht werden. Bei den Aufgrabungen stellte sich heraus, daß sein Zustand derart schlecht war, daß es nicht verantwortet werden konnte, ihn in der neu herzurichtenden Fahrbahn bestehen zu lassen. Der mit den Straßenbauarbeiten beauftragten Firma Karstens, Kiel, wurde daher der Auftrag erteilt, vorerst diesen Kanal zu erneuern. Die Kosten dafür betragen 75 000,-- DM.

Für den Bau des in der nördl. Fahrbahn erforderlichen Kanals vom Westring bis zur Ausbaugrenze und die Erneuerungsarbeiten in der südl. Fahrbahn mußte nunmehr ein neuer Kostenanschlag aufgestellt werden, der mit 235 000,-- DM abschließt.

Unter Berücksichtigung der bei der Haushaltsstelle V 7021/1778 "Bau von Regenwasserkanälen in der Eckernförder Allee" 1963 bereitgestellten Mittel von 150 000,-- DM hat sich ein zusätzlicher Mittelbedarf von 85 000,-- DM ergeben.

Zur Deckung dieses Betrages wird vorgeschlagen, bei der Haushalts-

stelle V 651/1259 "Ausbau der Eckernförder Allee" einen entsprechenden Betrag zu sperren und die frei werdenden Zuschüsse für Entwässerung zu verwenden. Die Veränderung ist in den Nachtrags Haushaltsplan 1964 aufzunehmen.

Diese Regelung kann nach Ansicht des Tiefbauamtes vertreten werden weil auch der Bau des Kanals zu den Arbeiten gehört, für die vom Land und Bund Zuschüsse geleistet werden. Zuschüsse sind im Haushalt jedoch nur bei V 651/1259 veranschlagt.

Der Bauausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 14. Februar 1964 einstimmig zugestimmt.

I.V.

V o s s  
Stadtrat

Kiel, den 17. Februar 1964

Der Magistrat  
Bauausschuß  
Tiefbauamt

Drucksache 151

Betr.: Bau von Regenwasser- und Schmutzwasserkanälen in der Projensdorfer Straße zwischen Heider Straße und Mühlenweg

B.-E.: Stadtrat Dr. Müller-Abold

Antrag: Zugestimmt wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 75 000,-- DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle V 7021/1801 "Bau von Regen- und Schmutzwasserkanälen in der Projensdorfer Straße zwischen Heider Straße und Mühlenweg". Der Betrag wird gedeckt durch Entnahmen aus der Erneuerungsrücklage, die durch Einsparungen bei der Haushaltsstelle V 7021/1750 "Bau von Schmutzwasserkanälen im Siedlungsgebiet Winterbeker Weg" frei werden. Bei dieser Haushaltsstelle ist ein entsprechender Betrag zu sperren. Die Veränderung ist in den Nachtragshaushalt 1964 aufzunehmen.

Begründung:

Im Hinblick auf den vorgesehenen Ausbau der Projensdorfer Straße zwischen Heider Straße und Elenæsredder und mit Rücksicht auf mehrere Hochbauten im Bauabschnitt zwischen Heider Straße und Mühlenweg war im Bauprogramm 1964 der Stadtentwässerung ein Betrag von 75 000,-- DM für den Bau von Kanälen in dem vorgenannten Abschnitt vorgesehen worden. Zur Einschränkung des Haushalts der Stadtentwässerung wurde dieser Betrag jedoch nicht in den Haushaltsplan aufgenommen. Die geplanten und für 1964 zum Bau vorgesehenen Hochbauten müßten daher durch Behelfsmaßnahmen (Kläranlagen und Unterbringung des Wassers auf den Grundstücken durch Versickerung) oder übermäßig lange Anschlußleitungen an bestehende Kanäle entwässert werden. Diese Forderung erscheint mit Rücksicht darauf, daß in Kürze doch durch den Ausbau der Straße der Bau der Straßenkanäle erforderlich sein wird, als besondere Härte.

Es wird daher vorgeschlagen, durch Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe den Bau der Kanäle zu ermöglichen. Zur Deckung können ersparte Mittel der Haushaltsstelle V 7021/1750 "Bau von Schmutzwasserkanälen im Siedlungsgebiet Winterbeker Weg" herangezogen werden. Zur Finanzierung dieser Maßnahme sind lt. Haushaltsplan 1962 = 180 000,-- DM aus Rücklagen zu entnehmen. Die ersparten Rücklagen können nun zur Deckung dieser außerplanmäßigen Ausgabe verwendet werden.

Der Kostenanschlag liegt bis zur Sitzung im Rathaus, Hauptamt, Zimmer 214, zur Einsichtnahme aus.

Der Bauausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 14. Februar 1964 einstimmig zugestimmt.

I.V.

V o s s  
Stadtrat

Zu Punkt 17 der Tagesordnung

Schulausschuß  
Schul- und Kulturamt

Kiel, den 6. März 1964

Drucksache 198

Betr.: Veränderung von Schulbezirken

Berichterstatter: Stadtschulrat Dr. Hoffmann

Antrag: Die Fichteschule wird zu dem auf die Fertigstellung des Neubaus der Theodor-Heuß-Schule in Hassee folgenden Schuljahrschluß aufgehoben mit der Maßgabe, daß erstmalig Ostern 1964 Schulanfänger nicht mehr aufgenommen sondern den benachbarten Schulen zugeteilt werden.

Begründung

Die Fichteschule mit zur Zeit 486 Schulkindern in 15 Schülerklassen ist gegenwärtig am Winterbeker Weg untergebracht, und zwar mit 5 Schülerklassen in 5 Klassenräumen des Altbaues der beiden Mittelschulen (Klaus-Groth-Schule und 3. Knaben-Mittelschule), mit 3 Schülerklassen in 3 Klassenräumen der Massivbaracke auf demselben Schulgrundstück und mit 7 Schülerklassen in 5 Klassenräumen des Neubaus der Jahnschule. Im Altbau stehen ihr im Erdgeschoß ein Rektorzimmer und im 2. Stock ein Lehrerzimmer als Verwaltungsräume zur Verfügung. Der Fachunterricht wird in den entsprechenden Räumen der Mittelschulen und der Jahnschule erteilt.

Es besteht keine Aussicht, daß die Fichteschule in absehbarer Zeit einen Neubau in ihrem Schulbezirk erhält. Eine Schule, die mit ihren Schülerklassen auf mehrere Schulen verteilt ist und keine schuleigenen Verwaltungs- und Fachräume besitzt, ist organisatorisch ungünstig aufgebaut und pädagogisch nicht voll arbeitsfähig. Daher ist geplant, zu dem Zeitpunkt, zu dem der Neubau der Theodor-Heuß-Schule in Hassee fertiggestellt sein wird (voraussichtlich Sommer/Herbst 1965), die Schule aufzuheben und die Schulkinder den benachbarten Volksschulen (Jahnschule, Ludwig-Richter-Schule, Theodor-Heuß-Schule und Albert-Schweitzer-Schule) zuzuweisen. Schulanfänger sollen erstmalig Ostern 1964 bereits den benachbarten Volksschulen zugewiesen werden, so daß die Fichteschule für das Schuljahr 1964/65 nur noch mit 426 Schulkindern in 12 Schülerklassen zu rechnen hat.

Eine Aussprache, die der Stadtschulrat am 21. v. Mts. führte, hat ergeben, daß der Vorstand des Elternbeirats der Fichteschule mit der vorgeschlagenen Planung einverstanden ist. Auch die Leiterin der Fichteschule, Frau Rektorin Büchmann, hält diese Regelung für organisatorisch und pädagogisch sinnvoll.

Die Schulpflegschaft für die Volksschulen ist in ihrer Sitzung am 5. ds. Mts. der von der Verwaltung vorgetragenen Planung beigetreten mit der Empfehlung, die Fichteschule nur am Ende des Schuljahres aufzuheben.

Der Schulausschuß ist der Anregung der Schulpflegschaft gefolgt und hat der entsprechend geänderten Vorlage in seiner gestrigen Sitzung einstimmig zugestimmt.

Die Entscheidung des Schulträgers über die Aufhebung der Schule bedarf nach § 2 Abs. 2 des Gesetzes über die Unterhaltung und Verwaltung der öffentlichen Schulen (SchUVG) der Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde (Kultusminister).

Dr. H o f f m a n n

Zu Punkt 18 der Tagesordnung

Stadtreinigungsausschuß  
Stadtreinigungs- und Fuhramt

Kiel, den 19. Februar 1964

Drucksache 188

Betrifft: Unterhaltung des Betriebsgerätes -Rechnungsjahr 1963-

Berichterstatter: Stadtrat L ü t g e n s

Antrag: Die Sofort-Entscheidung des Magistrats - Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von

- a) 13.700,-- DM  
bei der Haushaltsstelle 703/672 - Unterhaltung des Betriebsgerätes -
- b) 2.200,-- DM  
bei der Haushaltsstelle 704/672 - Unterhaltung des Betriebsgerätes -

wird genehmigt.

Die Beträge werden gedeckt durch Sperrung eines gleich-hohen Betrages

- zu a) bei 703/712 - Verbrauchstoffe -
- zu b) bei 704/712 - Verbrauchstoffe -

Begründung

Die bereitgestellten Mittel bei Haushaltsstelle

703/672 = 140.000,-- DM + Nachtrag 19.900,-- DM = 159.900,-- DM

704/672 = 38.000,-- DM + Nachtrag 12.000,-- DM = 50.000,-- DM

reichen für die Unterhaltung des Betriebsgerätes nicht aus. Die starke Inanspruchnahme des Wagenparks und der Spezialfahrzeuge erfordern einen hohen Aufwand an Reparaturkosten. Auch die durch den Nachtrag angeforderten Mittel decken nicht die entstandenen Kosten. Preise für Ersatzteile sind angestiegen. Zum anderen kann nicht vorausgesehen werden, ob in den letzten Monaten des Rechnungsjahres noch größere Reparaturen erforderlich werden.

Ein Antrag auf Verstärkung konnte nicht früher eingereicht werden, da die Schlußrechnungen der Zentralwerkstatt erst im Januar fertiggestellt werden können. Der Stadtreinigungsausschuß hat in seiner Sitzung am 3. Februar 1964 dem Antrage zugestimmt.

L ü t g e n s  
Stadtrat

Kiel, den 14.2.1964

Drucksache 139

Betrifft: Schalttafel in der Maschinenzentrale des Gefrierhauses  
-überplanmässige Ausgabe-

Berichterstatter: Stadtrat Voss

Antrag: Zugestimmt wird der Leistung einer überplanmässigen Ausgabe in Höhe von 21.000,-- DM bei der Haushaltsstelle V 89/126 - Einbau einer Schalttafel in der Maschinenzentrale -.

Der Betrag wird gedeckt durch Entnahme aus der Erneuerungsrücklage.

### B e g r ü n d u n g

Die Schaltanlage der Maschinenzentrale des Städt. Gefrierhauses entspricht nicht mehr den Erfordernissen, weil die vor ca. 25 Jahren in Betrieb genommene Anlage im Laufe der Jahre durch zahlreiche Schaltelemente erweitert werden musste, die sich durch den nachträglichen Einbau nicht organisch in die Gesamtschaltung eingliedern liessen.

Der Einbau einer neuen Schaltanlage ist daher dringend erforderlich geworden.

Wegen der Dringlichkeit der Arbeiten hat das Hochbauamt die notwendigen Vorbereitungen bereits Ende vergangenen Jahres getroffen, um bereits zu Beginn des Haushaltsjahres die Anlage einbauen zu können. Bei der genaueren Durchplanung und nach Einholung von Angeboten stellte sich jedoch heraus, dass die im Rechnungsjahr 1964 haushaltsmässig zur Verfügung stehenden Mittel von 35.000,-- DM nicht ausreichen, eine den Erfordernissen entsprechende Anlage zu erstellen. Das Hochbauamt hat einen Mehrbedarf von 21.000,-- DM ermittelt.

Die Mehrkosten sind im wesentlichen darauf zurückzuführen, dass

- a) das Objekt für die organische Aufnahme der Schaltelemente erweitert werden musste, deren Einbau mit einer Umstellung der Kühlung auf direkte Verdampfung notwendig wird,
- b) eine ursprünglich nicht eingeplante Kompensationsanlage eingebaut werden soll, die bewirkt, dass für Blindleistungen keine Leistungsentgelte zu zahlen sind und
- c) eine Überholung der fernbetätigten Einspeise-Leistungsschalter als doch erforderlich angesehen wurde.

Der Wirtschaftsausschuss hat der Vorlage in seiner Sitzung am 23.1.1964 einstimmig zugestimmt.

V o s s  
Stadtrat



Krankenhausausschuß  
Städtisches Krankenhaus

Kiel, den 13. Febr. 1964

Drucksache 167

Betrifft: Krankenpflegevorschule;  
-Abschluß eines Vertrages mit dem DRK. -

Berichterstatter: Stadtrat Schubert

Antrag: / Der beiliegende Vertrag zwischen dem Deutschen Roten Kreuz, Anschar-Schwestern- und Krankenhaus e.V., Kiel und der Stadt Kiel über die Gewährung von städtischen Zuschüssen für den Ausbau der Krankenpflegevorschule des DRK wird beschlossen.

Anlage: 1 Vertrag.

B e g r ü n d u n g :

Der Krankenhausausschuß hat sich wiederholt mit der Frage der Gewinnung von Schwesternnachwuchs befaßt und durch Beschluß vom 30.5.1961 die Verwaltung beauftragt, mit dem Deutschen Roten Kreuz eine Vereinbarung über die Gewährung von städtischen Zuschüssen zur baldigen Erweiterung der beim DRK vorhandenen Krankenpfleges~~chule~~ vorzubereiten. Die vorhandene Vorschule soll so ausgebaut werden, daß mindestens 30 Vorschülerinnen Aufnahme finden können. Die Gewährung von städtischen Zuschüssen wurde davon abhängig gemacht, daß sich auch das Land an dem Ausbau der Krankenpflegevorschule beteiligt. Nach Mitteilung des DRK können der Vorschule entsprechend den Richtlinien des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein Zuschüsse gewährt werden für

- a) die Beschaffung und Ergänzung von Einrichtungsgegenständen sowie Lehrmaterial,
- b) den laufenden Betrieb der Krankenpflegevorschule, und zwar in Höhe bis zu 30 % der Kosten für jede Schülerin, höchstens jedoch 1.000 DM je Schülerin im Jahr.

Der beiliegende Vertrag sieht von seiten der Stadt Kiel die Gewährung

- a) eines einmaligen Zuschusses für die Einrichtung der Vorschule mit Mobiliar und Lehrmitteln in Höhe von 50 % der Kosten, höchstens jedoch 20.000 DM und
- b) eines laufenden Zuschusses von 4,-- DM je Vorschülerin und Ausbildungstag

an das Deutsche Rote Kreuz vor.

Weiterhin sieht der Vertrag die Unterbringung der Krankenpflegevorschule im 4. Stockwerk des Verwaltungsneubaues der Stadtwerke am Knooper Weg / Ecke Lessingplatz vor. Diese 4. Etage soll vom Städtischen Krankenhaus angemietet und dem Deutschen Roten Kreuz zur Verfügung gestellt werden. Der Neubau wird voraussichtlich am 1.1.1965 bezugsfertig sein. Das Inkrafttreten des Vertrages ist für den gleichen Zeitpunkt vorgesehen und bis zum 31.12.1969 befristet. Der Vertrag kann von beiden Seiten mit einer Kündigungsfrist von 1/2 Jahr zum Ende eines Quartals gekündigt werden. Der Vertrag verlängert sich für jeweils ein weiteres Jahr.

Mittel für diesen Zweck stehen im Haushaltsplan 1964 bei der Haushaltsstelle 511/523 zur Verfügung.

Der Krankenhausausschuß hat dem Antrage am 7.2.1964 einstimmig zugestimmt.

S c h u b e r t  
 Stadtrat

# V e r t r a g

---

zwischen

dem Deutschen Roten Kreuz -Anschar-Schwestern- und Krankenhaus e.V. Kiel, vertreten durch den Vorstand ,  
im folgenden Anscharschwesternschaft genannt,

und

der Stadt Kiel, - vertreten durch den Magistrat-,  
im folgenden Stadt genannt.

## § 1

Die Anscharschwesternschaft verpflichtet sich, in möglichst kurzer Zeit nach dem Beziehen der Räume im geplanten Neubau der Stadtwerke (§ 2 Abs. 1) ihre vorhandene Krankenpflegevorschule so zu erweitern, daß mindestens laufend 30 Vorschülerinnen nach den Lehrplanrichtlinien der Landesregierung Schleswig-Holstein ausgebildet werden können.

## § 2

(1) Die Stadt stellt der Anscharschwesternschaft für die Krankenpflegevorschule im geplanten Neubau des Verwaltungsgebäudes der Stadtwerke am Knoopert Weg / Ecke Lessingplatz das 4. Stockwerk zur Verfügung.

(2) Unter der Bedingung, daß sich auch das Land Schleswig-Holstein an den Kosten der Krankenpflegevorschule bis zu 30 % beteiligt, verpflichtet sich die Stadt Kiel:

a) für die Einrichtung der Vorschule mit Mobiliar und Lehrmitteln einen einmaligen Zuschuß in Höhe von 50 % der Kosten, höchstens jedoch 20.000,-- DM, in Worten: "Zwanzigtausend 00/100 Deutsche Mark"-

und

b) einen laufenden Zuschuß von 4,-- DM, in Worten: "Vier Deutsche Mark" je Vorschülerin und Ausbildungstag

zu zahlen.

(3) Der Zuschuß zu den Inventarkosten (Abs. (2) a) wird von der Stadt Kiel nach Vorlage und Prüfung des Nachweises über die Aufwendungen gezahlt.

(4) Für die Bereitstellung der Räume (Abs. (1) ) werden je Vorschülerin und Ausbildungstag 1,50 DM gerechnet, die von dem laufenden Zuschuß (4,-- DM) zurechnen sind. Der dann noch verbleibende Zuschuß wird vierteljährlich nachträglich auf Grund der von der Anscharschwesternschaft nachgewiesenen Ausbildungstage gezahlt.

### § 3

Im Rahmen der hauswirtschaftlichen Ausbildung der Krankenpflegevorschülerinnen übernimmt die Anscharschwesternschaft die Betreuung der im 5. Stockwerk des Verwaltungsgebäudes der Stadtwerke Kiel untergebrachten Schwestern des Städt. Krankenhauses. Zur Betreuung gehört insbesondere die Reinigung der Wohn- und Diensträume einschl. der Korridore und Treppen.

Die hierfür notwendigen Reinigungsgeräte und -materialien werden von der Stadt gestellt, die auch die allgemeinen Kosten der Bewirtschaftung (Wäsche, Beleuchtung, Heizung, Wasser) des 5. Stockwerkes trägt.

### § 4

Die Anscharschwesternschaft wird im Städt. Krankenhaus Kiel mindestens 40 % der aus den Vorschülerinnen nach der Ausbildung für das Mutterhaus gewonnenen Krankenschwestern zusätzlich einsetzen.

### § 5

Die Stadt ist berechtigt, durch Einsicht in die Bücher und Belege sowie durch örtliche Besichtigungen der Krankenpflegerschule zu prüfen, ob der von ihr gewährte Zuschuß zweckentsprechend verwendet wird. Die Anscharschwesternschaft verpflichtet sich, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen und die Besichtigungen zu ermöglichen.

### § 6

(1) Dieser Vertrag tritt am 1.1.1965 in Kraft und ist bis zum 31.12.1969 befristet.

(2) Der Vertrag kann danach von beiden Seiten mit einer Kündigungsfrist von 1/2 Jahr zum Ende eines Quartals durch eingeschriebenen Brief gekündigt werden. Die Kündigung ist nicht rückwirkend, es verbleibt bis zur Kündigung ein halbes Jahr.

(3) Bis zum 31. März eines jeden Jahres ist die Stadt über die durch die Vorschule im vergangenen Jahr entstandenen Selbstkosten zu unterrichten. Sie sagt zu, ihren laufenden Zuschuß (§ 2 Abs. 2 b) vom Beginn des nächsten Rechnungsjahres an zu erhöhen, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse so geändert haben, daß mit dem Zuschußbetrag nicht mehr  $\frac{1}{3}$  der erforderlichen Selbstkosten der Vorschuleinrichtung gedeckt werden.

Kiel, den

Für den Vorstand  
der Anscharschwesterschaft:

S t a d t K i e l  
Der Magistrat

.....

Oberbürgermeister

Stadtrat

Zu Pkt. 21 der Tagesordnung

Wirtschaftsausschuß  
Hafen- und Verkehrsbetriebe  
der Stadt Kiel

K i e l , den 4. März 1964

Drucksache 189

Betrifft: Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes  
"Hafen- und Verkehrsbetriebe der Stadt Kiel" für das  
Rumpfwirtschaftsjahr 1960

Berichterstatter: Stadtrat R e n g e r

Antrag: Der von der Werkleitung vorgelegte und vom Wirt-  
schaftsprüfer Dr. Schellig geprüfte Jahresabschluß  
1960 wird festgestellt.

Begründung:

Gemäß § 21 der EBVO vom 21.11.1938 werden die Bilanz und die Ver-  
lust- und Gewinnrechnung für das Rumpfwirtschaftsjahr 1960 als An-  
lagen zu dieser Vorlage zusammengefaßt vorgelegt.

Die Magistrats- und Wirtschaftsausschußmitglieder haben einen aus-  
führlichen umfassenden Jahresbericht anlässlich der Beratungen im  
Magistrat und in der Wirtschaftsausschußsitzung erhalten.

Der Jahresabschluß ist nach § 18 der EBVO in Verbindung mit den  
§§ 129, 131 - 134 des Aktiengesetzes aufgestellt worden. Der vom  
Landesrechnungshof Schleswig-Holstein beauftragte Wirtschaftsprüfer,  
Dipl.-Kaufmann Dr. Schellig, hat den Jahresabschluß 1960 geprüft  
und in seinem Bericht vom 4.5.1962 keine Beanstandungen erhoben.  
Der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein hat unter dem 13.6.1962  
den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk unter der Voraussetzung  
erteilt, daß der Abschluß zum 31.12.1960 in der geprüften Fassung  
unverändert von der Ratsversammlung festgestellt wird.

Der Wirtschaftsprüfer-Bericht für das Rumpfwirtschaftsjahr 1960 liegt  
ebenso wie ein Exemplar des ausführlichen Jahresberichtes der Hafен-  
und Verkehrsbetriebe bis zum Beginn der Sitzung im Zimmer 209 des  
Rathauses zur Einsichtnahme aus.

Der Magistrat wird sich in seiner Sitzung am 18. März 1964 mit der Vorlage befassen.

Das Ergebnis der Beratung wird in der Ratsversammlung durch den  
Unterzeichner mündlich bekanntgegeben.

Um Zustimmung zur Vorlage wird gebeten.

Renger  
Stadtrat

B i l a n z der Hafen- und Verkehrsbetriebe der Stadt Kiel

zum 31. 12. 1960

A k t i v a

Anlagevermögen

• Anlagen im Bau	3.681.002,25 DM
• Unbebaute Grundstücke	421.465,29 DM
• Bebaute Grundstücke	175.060,95 DM
• Kaianlagen, Bahnen, Brücken, Straßenbefestigungen, Lei- tungen, Lichtanlagen	4.876.349,01 DM
• Gebäude	3.893.793,63 DM
• Maschinen u. sonst. techn. Anlagen	2.466.663,56 DM
• Fahrzeuge u. sonst. Transportmittel	550.078,80 DM
• Arbeitsgeräte u. sonst. Werkzeuge	61.259,27 DM
• Sonstiges Inventar	155.467,51 DM
	<u>16.281.140,27 DM</u>

Umlaufvermögen

• Bau-u. Installationsstoffe	33.165,26 DM
• Verbrauchsstoffe	13.396,75 DM
• Lieferungs- u. Leistungs- forderungen	322.750,50 DM
• Lohnvorschüsse	8.288,43 DM
• Barmittel	<u>137.142,34 DM</u>
	514.743,28 DM

Jahresverlust

	577.978,06 DM
<u>Summe der Aktiva</u>	<u>17.373.861,61 DM</u>
	=====

P a s s i v a

I. <u>Eigenkapital</u>	1. 4. 1960	10.643.441,53 DM	
	+ Zugänge	<u>1.138.484,--</u> DM	
		11.781.925,53 DM	
	./. Abgänge	111.752,76 DM	11.670.172,77 DM

II. Offene Rücklagen

a) für Erneuerung	102.838,61 DM	
b) für Baggerung	31.557,11 DM	
c) für Neubau eines Verwaltungsgebäudes	147.269,20 DM	
d) für Kai 2, 2. Bauabschnitt	<u>101.000,--</u> DM	382.664,92 DM

III. Rückstellungen

a) für Pensionsverpflichtungen	1.157.185,-- DM	
b) für Zahlungsausfälle	13.149,49 DM	
c) für Gewerbesteuer	9.417,70 DM	
d) für Erneuerung eines Schienenringes Kran 4	11.000,-- DM	
e) für Imprägnierung der Holzteile (O'halle)	<u>5.000,--</u> DM	1.195.752,19 DM

IV. Verbindlichkeiten

a) Anleihen - Schulden bei der Gemeinde -	3.664.502,05 DM	
b) Lieferungs- u. Leistungsschulden	460.268,09 DM	
c) sonstige Verbindlichkeiten	<u>501,59</u> DM	4.125.271,73 DM

Summe der Passiva

17.373.861,61 DM  
=====



Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.4.1960 - 31.12.1960

der Hafen- und Verkehrsbetriebe der Stadt Kiel

Aufwendungen

1. Löhne und Gehälter	924.818,68
2. Soziale Abgaben	132.940,64
3. Abschreibungen auf das Anlagevermögen	738.010,03
4. Zinsen, soweit sie die Ertragszinsen übersteigen	113.626,46
5. Steuern vom Einkommen, vom Ertrag und vom Vermögen	87.127,44
6. Sonstige Aufwendungen	1.103.275,90
7. Außerordentliche Aufwendungen Zuführung zur Rückstellung für zweifelhafte Forderungen	9.328,87

DM 3.109.128,02  
=====

Erträge

1. Jahreserträge	2.291.008,17
2. Außerordentliche Erträge	240.141,79
3. Jahresverlust	577.978,06

DM 3.109.128,02  
=====

Zu Pkt. 22 der Tagesordnung

Wirtschaftsausschuß  
Hafen- und Verkehrsbetriebe  
der Stadt Kiel

K i e l , den 4. März 1964

Drucksache 190

Betrifft: Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes  
"Hafen- und Verkehrsbetriebe der Stadt Kiel" für das  
Wirtschaftsjahr 1961

Berichterstatter: Stadtrat R e n g e r

Antrag: Der von der Werkleitung und vom Wirtschaftsprüfer  
Dr. Schellig geprüfte Jahresabschluß 1961 wird  
festgestellt.

Begründung:

Gemäß § 21 der EBVO vom 21.11.1938 werden die Bilanz und die Ver-  
lust- und Gewinnrechnung für das Wirtschaftsjahr 1961 als Anlagen  
zu dieser Vorlage zusammengefaßt vorgelegt.

Die Magistrats- und Wirtschaftsausschußmitglieder haben einen aus-  
führlichen umfassenden Jahresbericht anlässlich der Beratungen im  
Magistrat und in der Wirtschaftsausschußsitzung erhalten.

Der Jahresabschluß ist nach § 18 der EBVO in Verbindung mit den  
§§ 129, 131 - 134 des Aktiengesetzes aufgestellt worden. Der vom  
Landesrechnungshof Schleswig-Holstein beauftragte Wirtschaftsprüfer,  
Dipl.-Kaufmann Dr. Schellig, hat den Jahresabschluß 1961 geprüft  
und in seinem Bericht vom 31.5.1963 keine Beanstandungen erhoben.  
Der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein hat unter dem 16.8.1963  
den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk unter der Voraussetzung  
erteilt, daß der Abschluß zum 31.12.1961 in der geprüften Fassung  
unverändert von der Ratsversammlung festgestellt wird.

Der Wirtschaftsprüfer-Bericht für das Wirtschaftsjahr 1961 liegt,  
ebenso wie ein Exemplar des ausführlichen Jahresberichtes der  
Hafen- und Verkehrsbetriebe, bis zum Beginn der Sitzung im Zimmer  
209 des Rathauses aus.

Der Magistrat wird sich in seiner Sitzung am 18. März 1964 mit der Vorlage befassen.

Das Ergebnis der Beratung wird in der Ratsversammlung durch den  
Unterzeichner mündlich bekanntgegeben.

Um Zustimmung zur Vorlage wird gebeten.

Renger  
Stadtrat

B i l a n z der Hafen- und Verkehrsbetriebe der Stadt Kiel

zum 31. 12. 1961

A k t i v a

I. Anlagevermögen

1. Anlagen im Bau	6.906.498,59 DM
2. Unbebaute Grundstücke	421.465,29 DM
3. Bebaute Grundstücke	175.193,33 DM
4. Kaianlagen, Bahnen, Brücken, Straßenbefestigungen, Leitungen, Lichtanlagen	5.067.017,73 DM
5. Gebäude	3.960.653,03 DM
6. Maschinen u. sonst. techn. Anlagen	2.559.030,91 DM
7. Fahrzeuge u. sonst. Transportmittel	801.281,-- DM
8. Arbeitsgeräte u. sonst. Werkzeuge	64.200,08 DM
9. Sonstiges Inventar	130.894,31 DM
	<u>20.086.234,27 DM</u>

II. Umlaufvermögen

1. Bau- u. Installationsstoffe	30.146,59 DM
2. Verbrauchsstoffe	13.992,42 DM
3. Lieferungs- u. Leistungs- forderungen	414.100,60 DM
4. Lohn- u. Gehaltsvorschüsse	12.320,10 DM
5. Barmittel	<u>45.640,58 DM</u>
	516.200,29 DM

III. Jahresverlust

1.003.098,79 DM

Summe der Aktiva

21.605.533,35 DM  
=====

P a s s i v a

I. <u>Eigenkapital</u>	1. 1. 1961	11.670.172,77 DM	
	+ Zugänge	2.115.880,40 DM	
		<u>13.786.053,17 DM</u>	
	./. Abgänge	128.389,-- DM	13.657.664,17 DM
II. <u>Offene Rücklagen</u>			
a) für Baggerungsarbeiten		31.557,11 DM	
b) für Neubau eines Verwaltungs- gebäudes		147.269,20 DM	
c) für Kai 2, II. Bauabschnitt		<u>101.000,-- DM</u>	279.826,31 DM
III. <u>Rückstellungen</u>			
a) für Pensionsverpflichtungen		1.285.574,-- DM	
b) für Zahlungsausfälle		11.136,93 DM	
c) für Gewerbesteuer		<u>9.417,70 DM</u>	1.306.128,63 DM
IV. <u>Verbindlichkeiten</u>			
a) Anleihen - Schulden bei der Gemeinde -		4.049.162,17 DM	
b) Lieferungs- und Leistungs- schulden		325.109,49 DM	
c) Sonstige Verbindlichkeiten		318,65 DM	
d) Gegenüber der Stadtkasse		<u>1.987.323,93 DM</u>	6.361.914,24 DM
Summe der Passiva			<u>21.605.533,35 DM</u> =====

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.1.1961 - 31.12.1961

der Hafen- und Verkehrsbetriebe der Stadt Kiel

A u f w e n d u n g e n

1. Löhne und Gehälter	1.302.630,25
2. Soziale Abgaben	186.098,03
3. Abschreibungen auf das Anlagevermögen	771.642,57
4. Zinsen, soweit sie die Ertragszinsen übersteigen	227.084,23
5. Steuern vom Einkommen, vom Ertrag und vom Vermögen	119.480,46
6. Sonstige Aufwendungen	1.401.559,14
7. Außerordentliche Aufwendungen	91.902,61

—  
===  
4.100.397,29  
=====

E r t r ä g e

1. Jahreserträge	2.721.052,76
2. Außerordentliche Erträge	376.245,74
3. Jahresverlust	1.003.098,79

—  
===  
4.100.397,29  
=====

Zu Pkt. 28 der Tagesordnung

Wirtschaftsausschuß  
Hafen- und Verkehrsbetriebe  
der Stadt Kiel

K i e l , den 4. März 1964

Drucksache 191

Betrifft: Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes  
"Hafen- und Verkehrsbetriebe der Stadt Kiel" für das  
Wirtschaftsjahr 1962

Berichterstatter: Stadtrat R e n g e r

Antrag: Der von der Werkleitung vorgelegte und vom Wirtschafts-  
prüfer Dr. Schellig geprüfte Jahresabschluß 1962 wird  
festgestellt.

Begründung:

Gemäß § 21 der EBVO vom 21.11.1938 werden die Bilanz und die Ver-  
lust- und Gewinnrechnung für das Wirtschaftsjahr 1962 als Anlagen  
zu dieser Vorlage zusammengefaßt vorgelegt.

Die Magistrats- und Wirtschaftsausschußmitglieder haben einen aus-  
führlichen umfassenden Jahresbericht anlässlich der Beratungen im  
Magistrat und Wirtschaftsausschuß erhalten.

Der Jahresabschluß ist nach § 18 der EBVO in Verbindung mit den  
§§ 129, 131 - 134 des Aktiengesetzes aufgestellt worden. Der vom  
Landesrechnungshof Schleswig-Holstein beauftragte Wirtschaftsprüfer  
Dipl.-Kaufmann Dr. Schellig hat den Jahresabschluß 1962 geprüft  
und in seinem Bericht vom 25.9.1963 keine Beanstandungen erhoben.  
Der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein hat unter dem 25.10.1963  
den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk unter der Voraussetzung  
erteilt, daß der Abschluß zum 31.12.1962 in der geprüften Fassung  
unverändert von der Ratsversammlung festgestellt wird.

Der Wirtschaftsprüfer-Bericht für das Wirtschaftsjahr 1962 liegt,  
ebenso wie ein Exemplar des ausführlichen Jahresberichtes der Hafen-  
und Verkehrsbetriebe, bis zum Beginn der Sitzung im Zimmer 209 des  
Rathauses zur Einsichtnahme aus.

Der Magistrat wird sich in seiner Sitzung am 18. März 1964 mit der Vorlage befassen.

Das Ergebnis der Beratung wird in der Ratsversammlung durch den  
Unterzeichneten mündlich bekanntgegeben.

Um Zustimmung zur Vorlage wird gebeten.

Renger  
Stadtrat

B i l a n z der Hafen- und Verkehrsbetriebe der Stadt Kiel

zum 31. 12. 1962

A k t i v a

Anlagevermögen

1. Anlagen im Bau	8.483.216,27 DM
2. Unbebaute Grundstücke	400.541,29 DM
3. Bebaute Grundstücke	175.193,33 DM
4. Kaianlagen, Bahnen, Brücken, Straßenbefestigungen, Leitungen, Lichtanlagen	5.865.721,07 DM
5. Gebäude	4.010.611,03 DM
6. Maschinen u. sonst. techn. Anlagen	2.665.189,76 DM
7. Fahrzeuge u. sonst. Transportmittel	744.224,88 DM
8. Arbeitsgeräte u. sonst. Werkzeuge	85.748,53 DM
9. Sonstiges Inventar	116.007,81 DM
	<u>22.546.453,97 DM</u>

Umlaufvermögen

1. Bau- u. Installationsstoffe	28.910,57 DM
2. Verbrauchsstoffe	32.145,95 DM
3. Lieferungs- u. Leistungs- forderungen	534.176,08 DM
4. Lohn- u. Gehaltsvorschüsse	11.788,95 DM
5. Kieler Spar- u. Leihkasse	75.141,97 DM
6. Kassenbestand Stadtkasse	1.385.155,13 DM
Kassenbestand Hafenkasse	<u>12.632,49 DM</u>
	<u>1.397.787,62 DM</u>
	2.079.951,14 DM

Jahresverlust

1.112.055,33 DM

Summe der Aktiva

25.738.460,44 DM  
=====

Passiva

I. <u>Eigenkapital</u>	1. 1. 1962	13.657.664,17 DM	
	+ Zugänge	1.280.000,-- DM	
		<u>14.937.664,17 DM</u>	
	./. Abgänge	122.134,-- DM	14.815.530,17

II. Offene Rücklagen

a) für Baggerungsarbeiten	31.557,11 DM	
b) für Neubau eines Verwaltungsgebäudes	147.269,20 DM	
c) für Kai 2, II. Bauabschnitt	101.000,-- DM	279.826,31

III. Rückstellungen

a) für Pensionsverpflichtungen	1.407.708,-- DM	
b) für Zahlungsausfälle	7.080,74 DM	
c) für Gewerbesteuer	27.917,20 DM	1.442.705,94

IV. Verbindlichkeiten

a) Anleihen - Schulden bei der Gemeinde -	8.806.263,06 DM	
b) Lieferungs- u. Leistungsschulden	387.156,20 DM	
c) Guthaben von Kunden	6.085,96 DM	
d) Sonstige Verbindlichkeiten	892,80 DM	9.200.398,02

Summe der Passiva

25.738.460,44

MD 53.738.460,44

MD 21.000.000,00

MD 40.000.000,00



Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.1. - 31.12.1962  
der Hafen- und Verkehrsbetriebe der Stadt Kiel

A u f w e n d u n g e n

1. Löhne und Gehälter	1.483.809,27
2. Soziale Abgaben	200.704,71
3. Abschreibungen auf das Anlagevermögen	1.029.303,34
4. Zinsen, soweit diese die Ertragszinsen übersteigen	366.422,60
5. Steuern vom Einkommen, vom Ertrag und vom Vermögen	148.050,18
6. Sonstige Aufwendungen	1.597.435,67
7. Zuführung zur Rückstellung für Zahlungsausfälle	2.160,44
—	<u>4.827.886,21</u>
===	=====

E r t r ä g e

1. Jahreserträge	3.368.106,68
2. Außerordentliche Erträge	347.724,20
3. Jahresverlust	1.112.055,33
—	<u>4.827.886,21</u>
===	=====

S o z i a l a m t

Kiel, den 16. März 1964

Drucksache 226

Dringlichkeitsvorlage

Betr.: Spende für das Müttergenesungswerk

Berichterstatter: Stadtrat Engert

Antrag: Zugestimmt wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 5.000,-- DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 470/523 - Nr. 22 - Einmalige Spende an das Müttergenesungswerk - . Der Betrag wird gedeckt durch Sperrung eines gleich hohen Betrages bei der Haushaltsstelle 411/56.

Begründung

Am 17. April 1964 findet in Kiel eine Pressekonferenz zum Beginn der diesjährigen Sammlung für das Müttergenesungswerk statt, an der die Gattin des Bundespräsidenten, Frau Wilhelmine Lübke, teilnimmt.

Aus Anlaß dieses Ereignisses soll von der Stadt Kiel ein Betrag von 5.000,-- DM zum Auftakt der Sammlung überreicht werden. Die Mittel werden überplanmäßig bei der Haushaltsstelle 470/523 Nr. 22 bereitgestellt und aus Einsparungen bei 411/56 gedeckt.

E n g e r t

Anwesenheitsliste

Sitzung der Ratsversammlung am 19.3.64 .....

Lfd. Nr.	N a m e	Unterschrift
1.	Ratsherrin Bendfeldt	Bendfeldt
2.	Ratsherr Beth	Beth
3.	Ratsherr Böhm	Böhm
4.	Ratsherr Book	Book
5.	Ratsherr Engel	Engel
6.	Ratsherr Ewers	Ewers
7.	Ratsherrin Franke	Franke
8.	Ratsherrin Hansen	H. Hansen
9.	Ratsherr Hansen	Hansen
10.	Ratsherrin Hansmann	Hansmann
11.	Ratsherr Hildebrand	Hildebrand
12.	Stadträtin Hinz	Hinz
13.	Ratsherr Hochheim	Hochheim
14.	Ratsherr Jenne	Jenne
15.	Stadträtin Jensen	Jensen
16.	Ratsherr Jeske	Jeske
17.	Stadtrat Dr. Kasch	Kasch
18.	Stadtrat Dr. Kiekebusch	Kiekebusch
19.	Ratsherr Kluth	Kluth
20.	Stadtpräsident Köster	Köster
21.	Ratsherr Lüdemann	Lüdemann
22.	Ratsherr Lühr	Lühr
23.	Stadtrat Lütgens	Lütgens
24.	Ratsherr Meyer	Meyer
25.	Ratsherr Dr. Murmann	Murmann

Lfd. Nr.	Name	Unterschrift
26.	Ratsherr Nachtigall	..... <i>Nachtigall</i> .....
27.	Ratsherr Nentwig	..... <i>Nentwig</i> .....
28.	Ratsherr Neumann	..... <i>Neumann</i> .....
29.	Ratsherr Nolte	..... <i>Nolte</i> .....
30.	Ratsherr Olsson	..... <i>Olsson</i> .....
31.	Ratsherr Pfaff	..... <i>Pfaff</i> .....
32.	Stadtrat Renner	..... <i>Renner</i> .....
33.	Stadtrat Dr. Rüdel	..... <i>Rüdel</i> .....
34.	Ratsherr Schäfer	..... <i>Schäfer</i> .....
35.	Stadtrat Schatz	..... <i>Schatz</i> .....
36.	Stadtrat Schröder	..... <i>Schröder</i> .....
37.	Stadtrat Schubert	..... <i>Schubert</i> .....
38.	Ratsherr Sichelschmidt	..... <i>Sichelschmidt</i> .....
39.	Ratsherr Steinert	..... <i>Steinert</i> .....
40.	Ratsherr Stellmacher	..... <i>Stellmacher</i> .....
41.	Ratsherr Prof. Dr. Thiede	..... <i>Thiede</i> .....
42.	Ratsherrin Tübler	..... <i>Tübler</i> .....
43.	Ratsherrin Vormeyer	..... <i>Vormeyer</i> .....
44.	Ratsherr Dr. Wagner	..... <i>Wagner</i> .....
45.	Ratsherrin Wallbaum	..... <i>Wallbaum</i> .....
46.	Stadtrat Westphal	..... <i>Westphal</i> .....
47.	Stadtrat Wurbs	..... <i>Wurbs</i> .....
48.	Ratsherr Wollschlaeger	..... <i>Wollschlaeger</i> .....
49.	Ratsherr Zimmermann	..... <i>Zimmermann</i> .....

Anwesenheitsliste

für die Sitzung der Ratsversammlung am 19.3.04

Hauptamtliche Magistratsmitglieder

Oberbürgermeister Dr. Mühling ✓✓....  
Bürgermeister Titzck ✓.....  
Stadtrat Borchert ✓...  
Stadtrat Engert .....  
Stadtschulrat Dr. Hoffmann ✓.....  
Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold ✓.....  
Stadtrat Renger ✓✓.....  
Stadtrat Voss ✓.....

Hohe Beamte

Leitender Magistratsdirektor v. Germar ✓.....  
Städt. Medizinaldirektor Dr. Papenberg .....  
Städt. ~~Baudirektor~~ <sup>Orbanet Janoot</sup> Mertens .....  
Städt. Baudirektor Becker ✓.....  
Städt. Baudirektor Sauer ✓.....  
~~Magistratsdirektor Materne~~ .....

Kurz Niederschrift

über die Sitzung der Ratsversammlung  
am 19. März 1964

Beginn: 15.00 Uhr

Ende: 17.05 Uhr

Vorsitzender: 1.stellv.Stadtpräsident Stadtrat Dr. K a s c h

Schriftführer: Ratsherrin Wallbaum

Anwesend: Stadträte: Frau Hinz, Frau Jensen, Dr.Kasch, Dr.Kiekebusch, Lütgens, Dr. Rüdell, ~~Schatz~~, Schröder, Schubert, Westphal, Renner, Wurbs

Ratsherren: Beth, Frau Bendfeldt, Böhm, Book, Engel, Ewers, Frau Franke, Frau Hansen, Hansen, Frau Hansmann, Hildebrand, Hochheim, Jenne, Jeske, Klouth, Lüdemann, Lühr, Meyer, Dr.Murmann, Nachtigall, Nentwig, Neumann, Nolte, Olsson, Pfaff, Schäfer, Sichelschmidt, Stellmacher, Steinert, Prof.Dr.Thiede, ~~Frau Tübler~~, Frau Vormeyer, Dr.Wagner, Frau Wallbaum, ~~Wollschlaeger~~, Zimmermann

Es fehlen  
entschuldigt:

Stadtpräsident Köster, Stadtrat Schatz,  
Ratsherr Schäfer, Ratsherrin Tübler, Rats-  
herr Wollschlaeger

Es fehlen  
unentschuldigt:

---

Ausschluß von Ratsherren  
wegen Befangenheit:

---

Anwesende hauptamtliche  
Magistratsmitglieder:

Oberbürgermeister Dr. Mithling, Bürger-  
meister Titzck, Stadtrat Borchert, ~~Stadt-  
rat Engert~~, Stadtschulrat Dr. Hoffmann,  
Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold, Stadtrat  
Renger, Stadtrat Voss

Anwesende  
der Verwaltung:

Leitender Magistratsdirektor v.Germar,  
Städt.Baudirektoren Becker, ~~Mertens~~, Sauer,  
Mitglieder der Ortsbeiräte Suchsdorf,  
Schilksee und Mettenhof

Ö f f e n t l i c h e      S i t z u n g

Die gestellten Anträge:

3. Drucksache 206

Aus dem Ausgleichsausschuß I scheidet aus:

Der Vertreter der Vertriebenen  
bürgerliches Mitglied Herr Wilhelm G r u n

Es wird neu gewählt:

Herr Paul Z ö l l k a u, Kiel-Holtenau, Waffenschmiede 1

Als stellvertretendes Mitglied wird neu gewählt:

Herr Hans W a l t h e r, Kiel, Karlstraße 8/10

Beschluß:

Nach Antrag

Die Wahlen gelten für den  
Rest der Wahlperiode dieses  
Ausschusses.

4. Drucksache 145

Als Mitglieder des Kultursenats werden gewählt:

a) die von der Christian-Albrechts-Universität  
vorgeschnlagenen vier ordentlichen Professoren:

1. Professor Dr. Cordes
2. Professor Dr. Hallermann
3. Professor Dr. Overbeck
4. Professor Dr. Tintelnot

b) die vom Schulausschuß vorgeschlagenen sieben Persönlichkeiten  
des kulturellen Lebens der Stadt Kiel:

1. Professor Dr. Braack
2. Frau Dr. Bustorf
3. Generalintendant Dr. Klaiber
4. Oberstudienrat Kohlhasc
5. Pastor Kraft
6. Architekt Neveling
7. Chefredakteur Karl Rickers

Beschluß:

Nach Antrag

5. Drucksache 182

a) Die Straßenbezeichnung

Tonberg

wird auf die Verlängerung dieser Straße bis zur Straße Fried-  
richsberg unter Wegfall der bisherigen Bezeichnung "Friesen-  
straße" ausgedehnt.

b)

- b) Die Bezeichnung  
Ratzeburger Straße  
wird auf den neuen Straßenteil zwischen Ratzeburger Straße  
und Tonberg parallel zur Brückenrampe ausgedehnt.
- c) Die Verbindungsstraße zwischen Zastrowstraße und Paul-Fleming-  
Straße erhält die Bezeichnung  
Achter de Kark
- d) Die Verbindungsstraße zwischen Holtenauer Straße und Feldstraße  
in Höhe Elendsredder/Hindenburgufer erhält die Bezeichnung  
Mercatorstraße
- e) Die zwischen der Schönkirchener Straße und der Stadtgrenze  
liegende Teilstrecke des Oppendorfer Weges wird in  
Oppendorfer Straße  
umbenannt.
- f) Die in dem Gewerbegebiet östlich der Friedrichsorter Straße/  
Schilkseer Straße entstehenden beiden neuen Straßen erhalten  
die Bezeichnungen  
Koppelberg und  
Scheidekoppel
- g) Die neue Straße südlich des Steenbeker Weges in Kiel-Suchsdorf  
erhält die Bezeichnung  
Ahornweg
- h) Die neue Straße zwischen der Straße "Am Bahnhof" und der projek-  
tierten Umgehungsstraße Suchsdorf/Mettenhof erhält die Be-  
zeichnung  
Am Siemenswerk

Beschluß:

*Nach Antrag* - außer "f)" -

Die Entscheidung zu f) wird insoweit zurückgestellt, als sie  
die Bezeichnung "Scheidekoppel" betrifft.

6. Drucksache 169

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 6 für das Gebiet  
Schilkseer Straße wird aufgrund von § 2 Abs. 6 und 7 BBauG be-  
schlossen.

Beschluß:

*Nach Antrag*



7. Drucksache 170

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 117 für das Baugebiet Heikendorfer Weg östliche Seite von Haus Nr. 70 bis Einmündung Salzredder wird aufgrund von § 10 in Verbindung mit § 2 Abs. 7 BBauG als Satzung beschlossen.

Beschluß:

**Nach Antrag**

8. Drucksache 171

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 140 für das Baugebiet Hügelstraße/Sandkrug/Norddeutsche Straße/Augustenstraße/Elisabethstraße wird aufgrund von § 10 in Verbindung mit § 2 Abs. 7 und § 13 BBauG als Satzung beschlossen.

Beschluß:

**Nach Antrag**

Ratsherr Klouth hat während der Beratung und Beschlußfassung den Sitzungssaal verlassen.

9. Drucksache 193

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 197 für das Baugebiet Christianspries/Koloniestraße einschl. Ostseite/Industriebahn wird aufgrund von § 10 in Verbindung mit § 2 Abs. 7 und § 13 BBauG als Satzung beschlossen.

Beschluß:

**Nach Antrag**

10. Drucksache 172

Der Bebauungsplan Nr. 304 für das Baugebiet Nord-Ostsee-Kanal/Eckernförder Chaussee/Alte Chaussee wird aufgrund von § 10 in Verbindung mit § 13 BBauG als Satzung beschlossen.

Beschluß:

**Nach Antrag** mit der Maßgabe, daß in Absatz 3 der Begründung die Worte "wird aufgehoben" durch "soll aufgehoben werden" ersetzt werden.

Ratsherr Ewers hat während der Beratung und Beschlußfassung den Sitzungssaal verlassen.

11. Drucksache 194

a) Der Bebauungsplan Nr. 357 für das Baugebiet Hamburger Chaussee/Dorotheenstraße/v.d.-Goltz-Allee/Krusenrotter Weg wird aufgrund von § 10 in Verbindung mit § 13 BBauG als Satzung beschlossen.

b)

- b) Die von den Grundstückseigentümerinnen Ottilie und Marga Brägas (Grundstücke Hamburger Chaussee 63 und 65) gegen den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 357 vorgebrachten Bedenken und Anregungen werden nicht berücksichtigt.

Die Betreffenden sind hierüber zu unterrichten.

Beschluß:

**Nach Antrag**

12. Drucksache 195

Der Bebauungsplan Nr. 358 für das Baugebiet Hamburger Chaussee/Waldwiesenstraße/Rendsburger Landstraße/Bahngelände wird aufgrund von § 10 in Verbindung mit § 13 BBauG als Satzung beschlossen.

Beschluß:

**Nach Antrag**

13. Drucksache 196

a) Der Bebauungsplan Nr. 359 für das Baugebiet Krusenrotter Weg/Dorotheenstraße/v.d.-Goltz-Allee wird aufgrund von § 10 in Verbindung mit § 13 BBauG als Satzung beschlossen.

b) Die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 359 vorgebrachten Bedenken und Anregungen von

1. Herrn Adolf Wegener, dem Eigentümer des Grundstücks Dorotheenstraße 8-10,
2. der Firma Reemtsma Cigaretten-Frischdienst, Mieterin auf dem Grundstück Dorotheenstraße 8-10,
3. Frau Käthe Freese, der Eigentümerin des Grundstücks Dorotheenstraße 12

werden nicht berücksichtigt. Die Betreffenden sind hierüber zu unterrichten.

Beschluß:

**Nach Antrag**

14. Drucksache 173

Der Bebauungsplan Nr. 388 für das Baugebiet an der Saarbrückenstraße, südlich begrenzt von dem Baugebiet am Winterbeker Weg (Bebauungsplan Nr. 273), wird aufgrund von § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Beschluß:

**Nach Antrag**

15. Drucksache 150

Zugestimmt wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 85.000,-DM bei der Haushaltsstelle V 7021/1778 "Entwässerungsanlagen in der Eckernförder Allee zwischen Westring und Mühlenweg".

Der Betrag ist zu decken aus Zuschüssen des ~~Land~~ Bundes und des Landes, die durch Sperrung eines Betrages von 85.000,-DM bei der Haushaltsstelle V 651/1259 frei werden.

Die Veränderung ist in den Nachtragshaushalt 1964 aufzunehmen.

Beschluß:

**Nach Antrag**

16. Drucksache 151

Zugestimmt wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 75.000,-DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle V 7021/1801 "Bau von Regen- und Schmutzwasserkanälen in der Projensdorfer Straße zwischen Heider Straße und Mühlenweg".

Der Betrag wird gedeckt durch Entnahmen aus der Erneuerungsrücklage, die durch Einsparungen bei der Haushaltsstelle V 7021/1750 "Bau von Schmutzwasserkanälen im Siedlungsgebiet Winterbeker Weg" frei werden. Bei dieser Haushaltsstelle ist ein entsprechender Betrag zu sperren. Die Veränderung ist in den Nachtragshaushalt 1964 aufzunehmen.

Beschluß:

**Nach Antrag**

17. Drucksache 198

Die Fichteschule wird zu dem auf die Fertigstellung des Neubaus der Theodor-Heuß-Schule in Hassee folgenden Schuljahrschluß aufgehoben mit der Maßgabe, daß erstmalig Ostern 1964 Schulanfänger nicht mehr aufgenommen sondern den benachbarten Schulen zugeteilt werden.

Beschluß:

**Nach Antrag**

18. Drucksache 188

Die Sofort-Entscheidung des Magistrats - Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von

- a) 13.700,-DM  
bei der Haushaltsstelle 703/672 - Unterhaltung des Betriebsgerätes -
- b) 2.200,-- DM  
bei der Haushaltsstelle 704/672 - Unterhaltung des Betriebsgerätes -

wird genehmigt.

Die Beträge werden gedeckt durch Sperrung eines gleich hohen Betrages

- zu a) bei 703/712 - Verbrauchstoffe -
- zu b) bei 704/712 - Verbrauchstoffe -

Beschluß:

**Nach Antrag**

19. Drucksache 139

Zugestimmt wird der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 21.000,-DM bei der Haushaltsstelle V 89/126 - Einbau einer Schalttafel in der Maschinenzentrale -.

Der Betrag wird gedeckt durch Entnahme aus der Erneuerungsrücklage.

Beschluß:

**Nach Antrag**

20. Drucksache 167

Der beiliegende Vertrag zwischen dem Deutschen Roten Kreuz, Anschar-Schwestern- und Krankenhaus e.V., Kiel und der Stadt Kiel über die Gewährung von städtischen Zuschüssen für den Ausbau der Krankenpflegevorschule des DRK wird beschlossen.

Beschluß:

**Vertrag** durch Abstimmung mit 22 : 18 Stimmen.

21. Drucksache 189

Der von der Werkleitung vorgelegte und vom Wirtschaftsprüfer Dr.Schellig geprüfte Jahresabschluß 1960 wird festgestellt.

Beschluß:

Nach Antrag

22. Drucksache 190

Der von der Werkleitung und vom Wirtschaftsprüfer Dr.Schellig geprüfte Jahresabschluß 1961 wird festgestellt.

Beschluß:

Nach Antrag

23. Drucksache 191

Der von der Werkleitung vorgelegte und vom Wirtschaftsprüfer Dr.Schellig geprüfte Jahresabschluß 1962 wird festgestellt.

Beschluß:

Nach Antrag

24. Drucksache 226

Zugestimmt wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 5.000,-DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 470/523 - Nr. 22 - Einmalige Spende an das Müttergenesungswerk -. Der Betrag wird gedeckt durch Sperrung eines gleich hohen Betrages bei der Haushaltsstelle 411/56.

Beschluß:

Nach Antrag

Kurzprotokoll

Über die Sitzung der Ratversammlung

25. Verschiedenes

am 19. März 1964

Beginn: 17.00 Uhr Ende: 17.35 Uhr

Vorsitzender: 1. stellv. Stadtpräsident Herr Dr. K u n s

Schriftführer: Ratsherrin Hallmann

Anwesend: Stadträte: Frau Hinz, Frau Franke, Dr. Gensch, Dr. Klackmann, Hübner, Dr. Hilke, Schwan, Schröder, Schaubert, Westphal, Renger, Arns

Ratsherren: Beth, Frau Jendigkeit, Frau Beck, Engel, Ewers, Frau Franke, Frau Hansen, Hübner, Frau Hennings, Hildebrandt, Kerschke, Jäger, Jenke, Kluth, Mühlmann, Müller, Meyer, Dr. Gerdemann, Nachligall, Neukirch, Neumann, Nolte, Gierow, Hoff, Schuber, Nischelschmidt, Steinbacher, Steinert, Prof. Dr. Thode, Frau Thode, Frau Vogler, Frau Vogler, Dr. Wagner, Frau Wallmann, Wehrhahn, Zimmermann

Es fehlen  
entschuldigend:

Stadtpräsident Küster, Stadtrat Schatz, Ratsherr Schäfer, Ratsherrin Thiele, Ratsherr Vollschlag

Es fehlen  
entschuldigend:

*Dr. Kuns*

*[Signature]*

1. stellv. Stadtpräsident

Ratsherr

Anwesende hauptamtliche  
Ratsratsmitglieder:

Oberbürgermeister Dr. Mühlhaz, Bürgermeister Herr Thode, Stadtrat Rorchert, Stadtrat Jäger, Stadtrat Dr. Hoffmann, Stadtrat Westphal, Stadtrat Renger, Stadtrat Müller

*Hallmann*

Ratsherrin

(Schriftführer)

Anwesende  
der Verwaltung:

Leitender Stadtrat Herr Gierow, Stadtrat Herr Gierow, Stadtrat Herr Gierow, Stadtrat Herr Gierow

Stadt Kiel  
Der Oberbürgermeister  
- Hauptamt -

Kiel, den 23.3.64

1) Widerspruch

- Nein -

2) U.

Herrn Stadtrat  
zurückgesandt.

*Stadtpräsidenten*

*richtig*

Kurz Niederschrift  
über die Sitzung der Ratsversammlung  
am 19. März 1964

Beginn: 17<sup>10</sup> Uhr                      Ende: 17.35 Uhr

Vorsitzender: 1.stellv.Stadtpräsident Stadtrat Dr. K a s c h

Schriftführer: Ratsherrin Wallbaum

Anwesend: Stadträte: Frau Hinz, Frau Jensen, Dr.Kasch, Dr.Kiekebusch, Lütgens, Dr.Rüdel, ~~Schatz~~, Schröder, Schubert, Westphal, Renner, Wurbs

Ratsherren: Beth, Frau Bendfeldt, Böhm, Book, Engel, Ewers, Frau Franke, Frau Hansen, Hansen, Frau Hansmann, Hildebrand, Hochheim, Jenne, Jeske, Klouth, Lüdemann, Lühr, Meyer, Dr.Murmann, Nachtigall, Nentwig, Neumann, Nolte, Olsson, Pfaff, Schäfer, Sicheischmidt, Stellmacher, Steinert, Prof.Dr.Thiede, ~~Frau Tübler~~, Frau Vormeyer, Dr.Wagner, Frau Wallbaum, ~~Wollischlaeger~~, Zimmermann

Es fehlen entschuldigt: Stadtpräsident Köster, Stadtrat Schatz, Ratsherr Schäfer, Ratsherrin Tübler, Ratsherr Wollischlaeger

Es fehlen unentschuldigt: ---

Ausschluß von Ratsherren wegen Befangenheit: ---

Anwesende hauptamtliche Magistratsmitglieder: Oberbürgermeister Dr. Muthling, Bürgermeister Titzck, Stadtrat Borchert, ~~Stadtrat Engert~~, Stadtschulrat Dr. Hoffmann, Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold, Stadtrat Renger, Stadtrat Voss

Anwesende der Verwaltung: Leitender Magistratsdirektor v.Germar, Städt.Baudirektoren Becker, Mertens, Sauer, Mitglieder der Ortsbeiräte Suchsdorf, Schilksee und Mettenhof

9. Verschiedenes

Über die Sitzung

Beginn: 15.00

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit gibt Stadtpräsident die in nichtöffentlicher Sitzung gefaßten Beschlüsse bekannt.

Anwesend:

*H. Kuntz*

1. stellv. Stadtpräsident

*H. Meyer*

Ratsherr

Als Hauptamt

Außerdem sind anwesend:

*Hallbrenn*

Ratsherrin  
(Schriftführer)

Vorsitzender

Schriftführer

Schriftführer

Stadt Kiel  
Der Oberbürgermeister  
- Hauptamt -

Kiel, den 23.3.64

1.) Widerspruch

*Nein*

2.) U.

Herrn Stadtrat

*Stadtpresidienten*

zurückgesandt.

*ki*

*W. Kuntz*



N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung der Ratsversammlung am 19. März 1964,

Rathaus, Ratssaal

Öffentliche Sitzung

Beginn: 15.00 Uhr

Ende: 17.05 Uhr

Anwesend: 1. stellv. Stadtpräsident Stadtrat Dr. Kasch

Stadträte: Frau Hinz, Frau Jensen, Dr. Kiekebusch, Lütgens, Renner,  
Dr. Rüdell, Schröder, Schubert, Westphal, Wurbs

Ratsherren: Frau Bendfeldt, Beth, Böhm, Book, Engel, Ewers, Frau Franke,  
Frau Hansen, Hansen, Frau Hansmann, Hildebrand, Hochheim,  
Jenne, Jeske, Klouth, Lüdemann, Lühr, Meyer, Dr. Murmann,  
Nachtigall, Nentwig, Neumann, Nolte, Olsson, Pfaff,  
Sichelschmidt, Steinert, Stellmacher, Prof. Dr. Thiede, Frau  
Vormeyer, Dr. Wagner, Frau Wallbaum, Zimmermann

Es fehlen entschuldigt: Stadtpräsident Köster, Stadtrat Schatz, Ratsherren  
Schäfer, Frau Tübler, Wollschlaeger

Als hauptamtliche Mitglieder des Magistrats:

Oberbürgermeister Dr. Muthling, Bürgermeister Titzck, Stadträte  
Borchert, Dr. Hoffmann, Dr. Müller-Ibold, Renger, Voss

Außerdem sind anwesend: Leitender Magistratsdirektor v. Gernar, Städt.  
Baudirektoren Becker und Sauer

Vorsitzender: 1. stellv. Stadtpräsident Stadtrat Dr. Kasch

Schriftführer: Frau Ratsherrin Wallbaum

Schriftführergehilfe: Stadtoberinspektor Benk

-----

1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 20. Februar 1964

Gegen die Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 20. Februar 1964 werden keine Bedenken erhoben.

2a) Mitteilungen des Stadtpräsidenten

Danksagungen

Stellv. Stadtpräsident Stadtrat Dr. K a s c h übermittelt Dank und Grüße des erkrankten Ratsherrn Wollschlaeger und eine Danksagung des Landrates von Eckernförde, Mentzel, für Geburtstagsglückwünsche.

- Kenntnis genommen -

2b) Mitteilungen des Magistrats und des Oberbürgermeisters

1. Zahlenangaben über die zugelassenen Kraftfahrzeuge und die im Stadtgebiet Kiel vorhandenen Garagen und sonstigen Einstellplätze

/ - Kenntnis genommen. Ein Abdruck der geschäftlichen Mitteilung des Ordnungsamtes ist dieser Niederschrift beigelegt. -

2. Barackenräumung in der Zeit vom 1.4.1952 bis 1.3.1964

/ - Kenntnis genommen. Ein Abdruck der geschäftlichen Mitteilung des Amtes für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte ist dieser Niederschrift beigelegt. -

3) Betrifft: Umbesetzung im Ausgleichsausschuß I

- Neue Drs. 206 -

Berichterstatter: Stellv. Stadtpräsident, Stadtrat Dr. Kasch

Antrag: Aus dem Ausgleichsausschuß I scheidet aus:

Der Vertreter der Vertriebenen: Bürgerliches Mitglied Herr Wilhelm Grun

Es wird neu gewählt:

Als stellvertretendes Mitglied wird neu gewählt:

Beschluß: Nach Antrag.

Es sind gewählt:

Als Vertreter der Vertriebenen: Herr Paul Zöllkau, Kiel-Holtenau, Waffenschmiede 1.

Als stellvertretendes Mitglied: Herr Hans Walther, Kiel, Karlstraße 8/10.

Die Wahlen gelten für den Rest der laufenden Wahlperiode dieses Ausschusses.

4) Betrifft: Kultursenat (Neuwahl)

- Drs. 145 -

Berichterstatter: Stadtschulrat Dr. Hoffmann

Antrag: Als Mitglieder des Kultursenats werden gewählt:

a) die von der Christian-Albrechts-Universität vorgeschlagenen vier ordentlichen Professoren:

1. Professor Dr. Cordes
2. Professor Dr. Hallermann
3. Professor Dr. Overbeck
4. Professor Dr. Tintelnot

b) die vom Schulausschuß vorgeschlagenen sieben Persönlichkeiten des kulturellen Lebens der Stadt Kiel:

1. Professor Dr. Braack
2. Frau Dr. Bustorf
3. Generalintendant Dr. Klaiber
4. Oberstudienrat Kohlhasse
5. Pastor Kraft
6. Architekt Neveling
7. Chefredakteur Karl Rickers

Stadtschulrat Dr. Hoffmann erläutert die Vorlage und hebt den besonderen Wert der Arbeit des Kultursenats hervor.

Beschluß: Nach Antrag.

5) Betrifft: Benennung öffentlicher Verkehrsflächen

- Drs. 182 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold

Antrag: a) Die Straßenbezeichnung Tonberg wird auf die Verlängerung dieser Straße bis zur Straße Friedrichsberg unter Wegfall der bisherigen Bezeichnung "Friesenstraße" ausgedehnt.

b) Die Bezeichnung Ratzeburger Straße wird auf den neuen Straßenteil zwischen Ratzeburger Straße und Tonberg parallel zur Brückenrampe ausgedehnt.

- c) Die Verbindungsstraße zwischen Zastrowstraße und Paul-Fleming-Straße erhält die Bezeichnung Achter de Kark.
- d) Die Verbindungsstraße zwischen Holtenauer Straße und Feldstraße in Höhe Elendsredder/Hindenburgufer erhält die Bezeichnung Mercatorstraße.
- e) Die zwischen der Schönkirchener Straße und der Stadtgrenze liegende Teilstrecke des Oppendorfer Weges wird in Oppendorfer Straße umbenannt.
- f) Die in dem Gewerbegebiet östlich der Friedrichsorter Straße/Schilkseer Straße entstehenden beiden neuen Straßen erhalten die Bezeichnungen Koppelberg und Scheidekoppel.
- g) Die neue Straße südlich des Steenbeker Weges in Kiel-Suchsdorf erhält die Bezeichnung Ahornweg.
- h) Die neue Straße zwischen der Straße "Am Bahnhof" und der projektierten Umgehungsstraße Suchsdorf/Mettenhof erhält die Bezeichnung Am Siemenswerk.

Auf Anregung von Ratshern **Z i m m e r m a n n** wird die Beschlußfassung insoweit zurückgestellt, als sie die Bezeichnung "Scheidekoppel" in Schilksee betrifft, da bereits die Zufahrt zu einem Gehöft diese Bezeichnung führt.

Beschluß: Nach Antrag mit der Maßgabe, daß die Entscheidung zu Ziffer f) insoweit zurückgestellt wird, als sie die Bezeichnung "Scheidekoppel" betrifft.

- 6) Betrifft: 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 6 - Drs. 169 -  
Berichterstatter: Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold  
Antrag: Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 6 für das Gebiet Schilkseer Straße wird aufgrund von § 2 Abs. 6 und 7 BBauG beschlossen.

Stadtbaurat Dr. **M ü l l e r - I b o l d** erläutert die Vorlagen zu den Bebauungsplänen.

Beschluß: Nach Antrag.

- 7) Betrifft: 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 117 - Drs. 170 -  
Berichterstatter: Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold  
Antrag: Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 117 für das Baugebiet Heikendorfer Weg östliche Seite von Haus Nr. 70 bis Einmündung Salzredder wird aufgrund von § 10 in Verbindung mit § 2 Abs. 7 BBauG als Satzung beschlossen.

Beschluß: Nach Antrag.

- 8) Betrifft: 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 140 - Drs. 171 -  
Berichterstatter: Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold  
Antrag: Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 140 für das Baugebiet Hülgestraße/  
Sandkrug/Norddeutsche Straße/Augustenstraße/Elisabethstraße wird aufgrund von  
§ 10 in Verbindung mit § 2 Abs. 7 und § 13 BBauG als Satzung beschlossen.
- Beschluß: Nach Antrag.  
Ratsherr Klouth hat sich an der Beratung und Beschlußfassung nicht beteiligt.
- 9) Betrifft: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 197 - Drs. 193 -  
Berichterstatter: Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold  
Antrag: Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 197 für das Baugebiet Christianspries/  
Koloniestraße einschl. Ostseite/Industriebahn wird aufgrund von § 10 in Verbin-  
dung mit § 2 Abs. 7 und § 13 BBauG als Satzung beschlossen.
- Beschluß: Nach Antrag.
- 10) Betrifft: Bebauungsplan Nr. 304 - Drs. 172 -  
Berichterstatter: Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold  
Antrag: Der Bebauungsplan Nr. 304 für das Baugebiet Nord-Ostsee-Kanal/Eckernförder  
Chaussee/Alte Chaussee wird aufgrund von § 10 in Verbindung mit § 13 BBauG  
als Satzung beschlossen.

Ratsherr Steinert bedauert, daß zwischen dem Bauträger im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 304, der Neuen Heimat, und den von der Stadt Kiel für die Besetzung der Eigenheimstellen vorgeschlagenen Bewerbern seit 1962 noch keine vertraglichen Vereinbarungen getroffen wurden. Auch das Verfahren der Neuen Heimat sei insofern zu beanstanden, als in den Fragebögen für Eigenheimbewerbungen nach der Gewerkschaftszugehörigkeit gefragt werde und danach, ob der Bewerber bereits bei der "Alten Volksfürsorge" eine Versicherung abgeschlossen habe oder sie dort abzuschließen bereit sei. Ratsherr Steinert ist der Auffassung, daß die Stadt erwarten konnte, daß ihre Vorschläge für die Besetzung der Eigenheimstellen, da es sich doch um Austauschgrundstücke handelte, von der Neuen Heimat etwas zuverlässiger bearbeitet worden wären. Weiter hat Sprecher nach dem Ergebnis einer Ortsbesichtigung in Suchsdorf die geringen Abstände zwischen einzelnen Gebäudeteilen zu bemängeln. Zur Vorlage selbst bedauert Ratsherr Steinert, daß der Ratsversammlung dieser Bebauungsplan erst zu einem Zeitpunkt vorgelegt wird, da das Gebiet bereits zur Hälfte ausgebaut ist.

Dieser Kritik schließt sich Stadtrat Schubert an, der sich dagegen wehrt, daß die Beschlußfassung der Ratsversammlung zu einer Farce gestempelt wird. Dabei wendet er sich

keinesfalls gegen eine schnelle, zügige Bearbeitung von Baugenehmigungen, bei deren Erledigung sicher manchmal ungewöhnliche Wege gegangen werden müssen.

Ratsherr **K l o u t h** stellt richtig, daß die von Ratsherrn Steinert geäußerte Kritik nichts mit dem Bebauungsplan Nr. 304 direkt zu tun habe. Abgesehen davon beantragt Sprecher, in Zeile 1 des Absatzes 3 der Begründung zur Vorlage den ersten Satz insofern zu ändern, als statt der Worte "wird aufgehoben" eingesetzt wird "soll aufgehoben werden". Eine förmliche Änderung sei deshalb zweckmäßig, weil bei Bebauungsplänen die Begründung mit als Beschlußgrundlage gelte.

Stadtrat **S c h r ö d e r** hält die Ratsversammlung nicht für das richtige Forum, um in aller Öffentlichkeit Kritik an Wohnungsbaugesellschaften zu üben. Dabei sei man sich sicher einig darüber, daß die Interessen dieses Gremiums darauf hinzielen, den Kieler Bürgern so bald wie möglich ausreichend Wohnraum zu verschaffen.

Ratsherr **S t e i n e r t** glaubt, daß er im Zusammenhang mit der Beratung des Bebauungsplanes diese Frage ansprechen mußte, und Stadtrat Dr. **K i e k e b u s c h** hält seinen Vorredner ebenso für berechtigt, aus seiner Verantwortung als Ratsherr heraus diese Kritik zu äußern. Nachdem die Stadt Kiel als vorherige Eigentümerin Bewerber für die Grundstücke, auf denen Einfamilienhäuser errichtet werden sollen, gemeldet habe, sei es nicht angängig, daß diese nach über 14 Monaten noch keine endgültige vertragliche Vereinbarung mit der Neuen Heimat geschlossen haben. Ebenso sei es nicht möglich, derartige Verträge mit Fragen nach Gewerkschaftszugehörigkeit und abgeschlossenen Versicherungen bei bestimmten Firmen zu koppeln. Sprecher ist der Meinung, daß der gesamte Fragenkomplex einmal im zuständigen Ausschuß erörtert und von der Verwaltung überprüft werden sollte, damit der Ratsversammlung zu einem späteren Zeitpunkt ein eingehender Bericht des zuständigen Dezernenten gegeben werden kann.

Stadtrat **S c h r ö d e r** bedauert, daß die unerfreuliche Debatte trotz seiner Erklärungen fortgeführt wurde. Besser wäre es gewesen, vorher eingehende und gründliche Auskünfte einzuholen, dann hätte sich sicher ein Teil der Ausführungen erübrigt. Unabhängig davon möchte er die Neue Heimat bitten, alle Maßnahmen zu beschleunigen. Jede weitere Kritik sollte aber so lange zurückgestellt werden, wie ein echter Gesprächspartner fehle.

Bürgermeister **T i t z c k** weist auf die Erörterungen dieses Themas im Finanzausschuß hin, und Stadtbaurat Dr. **M ü l l e r - I b o l d** begrüßt den Hinweis von Ratsherrn Klouth über die Änderung der Begründung zu dieser Vorlage, ebenso wie die Anmerkung von Ratsherrn Steinert auf den Abstand zwischen einzelnen Gebäudeteilen; gerade dazu sei mit den Bauträgern bereits eine Lösung vereinbart worden, die befriedigende Abhilfe schafft.

Beschluß: Nach Antrag mit der Maßgabe, daß in Absatz 3 der Begründung die Worte "wird aufgehoben" durch "soll aufgehoben werden" ersetzt werden.  
Ratsherr Ewers hat sich an der Beschlußfassung nicht beteiligt.

- 11) Betrifft: Bebauungsplan Nr. 357 - Neue Drs. 194 -  
Berichterstatter: Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold  
Antrag: a) Der Bebauungsplan Nr. 357 für das Baugebiet Hamburger Chaussee/Dorotheenstraße/v.-d.-Goltz-Allee/Krusenrotter Weg wird aufgrund von § 10 in Verbindung mit § 13 BBauG als Satzung beschlossen.  
b) Die von den Grundstückseigentümerinnen Ottilie und Marga Brägas (Grundstücke Hamburger Chaussee 63 und 65) gegen den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 357 vorgebrachten Bedenken und Anregungen werden nicht berücksichtigt.  
Die Betreffenden sind hierüber zu unterrichten.

Ratsherr K l o u t h möchte die Beratung der Vorlage zum Bebauungsplan Nr. 357 zum Anlaß nehmen, an die Einsicht der Bürger zu appellieren, zukünftig den Schwierigkeiten bei der Aufstellung von Bebauungsplänen mehr Verständnis entgegenzubringen und Einzelinteressen zugunsten der Allgemeinheit zurückzustellen.

Ratsherr Z i m m e r m a n n glaubt, daß sich auch bei den im Antrag unter b) genannten Grundstückseigentümerinnen noch eine Lösung finden läßt, und Stadtrat Dr. K i e k e - b u s c h spricht sich allgemein für gütliche Regelungen bei der Bearbeitung von Bedenken von Kieler Bürgern gegen Bebauungspläne aus.

Beschluß: Nach Antrag mit der Maßgabe zu b), daß alle Möglichkeiten für eine gütliche Einigung mit den Grundstückseigentümern ausgeschöpft werden.

- 12) Betrifft: Bebauungsplan Nr. 358 - Drs. 195 -  
Berichterstatter: Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold  
Antrag: Der Bebauungsplan Nr. 358 für das Baugebiet Hamburger Chaussee/Waldwiesenstraße/Rendsburger Landstraße/Bahngelände wird aufgrund von § 10 in Verbindung mit § 13 BBauG als Satzung beschlossen.  
Beschluß: Nach Antrag.

- 13) Betrifft: Bebauungsplan Nr. 359 - Drs. 196 -  
Berichterstatter: Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold  
Antrag: a) Der Bebauungsplan Nr. 359 für das Baugebiet Krusenrotter Weg/Dorotheenstraße/v.-d.-Goltz-Allee wird aufgrund von § 10 in Verbindung mit § 13 BBauG als Satzung beschlossen.  
b) Die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 359 vorgebrachten Bedenken und Anregungen von  
1. Herrn Adolf Wegener, dem Eigentümer des Grundstücks Dorotheenstraße 8-10,

2. der Firma Reemtsma Cigaretten-Frischdienst, Mieterin auf dem Grundstück Dorotheenstraße 8-10,

3. Frau Käthe Freese, der Eigentümerin des Grundstücks Dorotheenstraße 12 werden nicht berücksichtigt. Die Betroffenen sind hierüber zu unterrichten.

Beschluß: Nach Antrag.

14) Betrifft: Bebauungsplan Nr. 388 - Drs. 173 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold

Antrag: Der Bebauungsplan Nr. 388 für das Baugebiet an der Saarbrückenstraße, südlich begrenzt von dem Baugebiet am Winterbeker Weg (Bebauungsplan Nr. 273), wird aufgrund von § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Beschluß: Nach Antrag.

15) Betrifft: Bau von Regenwasserkanälen in der Eckernförder Allee - Drs. 150 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold

Antrag: Zugestimmt wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 85.000, -- DM bei der Haushaltsstelle V 7021/1778 "Entwässerungsanlagen in der Eckernförder Allee zwischen Westring und Mühlenweg".

Der Betrag ist zu decken aus Zuschüssen des Bundes und des Landes, die durch Sperrung eines Betrages von 85.000, -- DM bei der Haushaltsstelle V 651/1259 frei werden.

Die Veränderung ist in den Nachtragshaushalt 1964 aufzunehmen.

Beschluß: Nach Antrag.

16) Betrifft: Bau von Regenwasser- und Schmutzwasserkanälen in der Projensdorfer Straße zwischen Heider Straße und Mühlenweg - Drs. 151 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold

Antrag: Zugestimmt wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 75.000, -- DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle V 7021/1801 "Bau von Regen- und Schmutzwasserkanälen in der Projensdorfer Straße zwischen Heider Straße und Mühlenweg".

Der Betrag wird gedeckt durch Entnahmen aus der Erneuerungsrücklage, die durch Einsparungen bei der Haushaltsstelle V 7021/1750 "Bau von Schmutzwasserkanälen im Siedlungsgebiet Winterbeker Weg" frei werden. Bei dieser Haushaltsstelle

Beschluß: Nach Antrag.



20) Betrifft: ist ein entsprechender Betrag zu sperren. Die Veränderung ist in den Nachtrags-  
Berichterstatter: haushalt 1964 aufzunehmen.

Beschluß: Nach Antrag.

17) Betrifft: Veränderung von Schulbezirken - Drs. 198 -

Berichterstatter: Stadtschulrat Dr. Hoffmann

Antrag: Die Fichteschule wird zu dem auf die Fertigstellung des Neubaus der Theodor-  
Heuss-Schule in Hassee folgenden Schuljahrschluß aufgehoben mit der Maßgabe,  
daß erstmalig Ostern 1964 Schulanfänger nicht mehr aufgenommen, sondern den  
benachbarten Schulen zugeteilt werden.

Stadtschulrat Dr. Hoffmann erläutert die Vorlage.

Beschluß: Nach Antrag.

18) Betrifft: Unterhaltung des Betriebsgerätes - Rechnungsjahr 1963 - - Drs. 188 -

Berichterstatter: Stadtrat Lütgens

Antrag: Die Sofort-Entscheidung des Magistrats - Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe  
in Höhe von

a) 13.700,-- DM bei der Haushaltsstelle 703/672 - Unterhaltung des Betriebs-  
gerätes -

b) 2.200,-- DM bei der Haushaltsstelle 704/672 - Unterhaltung des Betriebs-  
gerätes -

wird genehmigt.

Die Beträge werden gedeckt durch Sperrung eines gleichhohen Betrages

zu a) bei 703/712 - Verbrauchsstoffe -

zu b) bei 704/712 - Verbrauchsstoffe -

Beschluß: Nach Antrag.

19) Betrifft: Schalttafel in der Maschinenzentrale des Gefrierhauses - überplanmäßige  
Ausgabe - - Drs. 139 -

Berichterstatter: Stadtrat Voss

Antrag: Zugestimmt wird der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von  
21.000,-- DM bei der Haushaltsstelle V 89/126 - Einbau einer Schalttafel in  
der Maschinenzentrale -.

Der Betrag wird gedeckt durch Entnahme aus der Erneuerungsrücklage.

Beschluß: Nach Antrag.

20) Betrifft: Krankenpflegevorschule; Abschluß eines Vertrages mit dem DRK - Drs. 167 -  
Berichterstatter: Stadtrat Schubert

Antrag: Der beiliegende Vertrag zwischen dem Deutschen Roten Kreuz, Anschar-Schwester- und Krankenhaus e.V., Kiel, und der Stadt Kiel über die Gewährung von städtischen Zuschüssen für den Ausbau der Krankenpflegevorschule des DRK wird beschlossen.

Zur Geschäftsordnung bittet Stadtrat L ü t g e n s im Namen seiner Fraktion, die Vorlage zurückzustellen. Die SPD habe die Absicht, diesen Punkt noch einmal gründlich zu beraten, wobei insbesondere die 40 %ige Beteiligung der Stadt Kiel und die im § 3 Absatz 1 des Vertragsentwurfes vorgesehene Betreuung überprüft werden soll.

Stadtrat S c h u b e r t bedauert diesen Antrag, nachdem er in der gestrigen Magistrats-sitzung auf die Dringlichkeit der Vorlage hingewiesen hatte. Als Dezernent hält er eine baldige Verabschiedung für dringend notwendig.

Beschluß: Die Vorlage wird vertagt.  
Der Beschluß ergeht mit 22 gegen 18 Stimmen.

21) Betrifft: Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes "Hafen- und Verkehrs-  
betriebe der Stadt Kiel" für das Rumpfwirtschaftsjahr 1960 - Drs. 189 -  
Berichterstatter: Stadtrat Renger

Antrag: Der von der Werkleitung vorgelegte und vom Wirtschaftsprüfer Dr. Schellig ge-  
prüfte Jahresabschluß 1960 wird festgestellt.

Stadtrat R e n g e r erläutert die zu den Punkten 21 - 23 eingebrachten Vorlagen für die Jahresabschlüsse 1960 - 1962 der Hafen- und Verkehrsbetriebe, die bereits eingehend im Wirtschaftsausschuß diskutiert wurden. Sprecher vergleicht einige Ergebnisse der verschiedenen Jahre und stellt an solchen Beispielen die Entwicklung einzelner Zweige der Wirtschaftsbetriebe dar.

Die Eisenbahnlinien, die von den Hafen- und Verkehrsbetrieben unterhalten würden, sollten aus wirtschaftlichen Gründen entweder lieber heute als morgen eingestellt werden oder die Tarife müßten entscheidend heraufgesetzt werden. Das sei jedoch nicht möglich, und so leiste die Stadt Kiel mit der Übernahme des Überschusses eine nicht unwesentliche indirekte Wirtschaftsförderung. Sprecher geht danach auf den Hafenbetrieb ein und stellt die Steigerung des Hafenumschlages anhand der ihm vorliegenden Zahlenunterlagen dar. Wenn auch nach der Steigerung um 17 % und einem Verhältnis von 8 : 1 kein Ausgleich zwischen Ein- und Ausfuhr im Rahmen des Hafenumschlages erreicht werden konnte, so sei doch die positive Entwicklung zu begrüßen. Allerdings sei die öffentliche Hand wesentlich stärker an dieser Erhöhung beteiligt als die private Wirtschaft, deren Anteil gegenüber früheren Jahren abgesunken sei. Eine Steigerung könnte sich bei diesem Zweig nach der endgültigen Herrichtung der Nordmole des Scheerhafens ergeben. Die Verträge hierfür seien weitgehend abgeschlossen, für weitere interessierte Kieler Wirtschaftsbetriebe biete sich hier immer noch die Möglichkeit, entsprechende Flächen anzumieten, nachdem in der Vergangenheit mehrfach der Vorwurf erhoben wurde, die Stadt Kiel stelle keine ausreichenden Hafenanlagen für private

21) Unternehmer zur Verfügung. Nachdem Stadtrat Renger auf die Entwicklung des Silos Nordhafen eingegangen ist und die Steigerung des Gewinns seit 1959 erläutert hat, gibt er einen Überblick über die wirtschaftliche Situation der Ostseehalle. Deren Besucherzahlen seien zwar bis 1961 zurückgegangen, doch stelle man erfreulicherweise seither wieder eine leichte Steigerung fest. Bei Betrachtung des Gesamtergebnisses dürften auch die erheblichen Abführungen an Vergnügungssteuer für Veranstaltungen in der Ostseehalle nicht unberücksichtigt bleiben, ebenso wenig wie die Tatsache, daß die Hallenmiete für bestimmte Veranstaltungen unter den Selbstkosten liege, so daß damit indirekt eine Förderung des Sports verbunden sei. Richtiger wäre es jedoch, wenn diese Beträge im Rahmen des Sport- oder Kulturhaushalts ausgewiesen würden, damit ein besserer Überblick über die von der Stadt Kiel hierfür geleisteten Zahlungen möglich wäre.

Stadtrat Renger schließt mit dem Bedauern, daß einer der Werkleiter der Hafen- und Verkehrsbetriebe in Kürze aus dem Dienst der Stadt Kiel ausscheiden wird.

Beschluß: Nach Antrag.

22) Betrifft: Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes "Hafen- und Verkehrsbetriebe der Stadt Kiel" für das Wirtschaftsjahr 1961 - Drs. 190 -

Berichterstatter: Stadtrat Renger

Antrag: Der von der Werkleitung und vom Wirtschaftsprüfer Dr. Schellig geprüfte Jahresabschluß 1961 wird festgestellt.

Beschluß: Nach Antrag.

23) Betrifft: Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes "Hafen- und Verkehrsbetriebe der Stadt Kiel" für das Wirtschaftsjahr 1962 - Drs. 191 -

Berichterstatter: Stadtrat Renger

Antrag: Der von der Werkleitung vorgelegte und vom Wirtschaftsprüfer Dr. Schellig geprüfte Jahresabschluß 1962 wird festgestellt.

Beschluß: Nach Antrag.

24) Betrifft: Spende für das Müttergenesungswerk - Dringlichkeitsvorlage - Drs. 226 -

Berichterstatter: Stadtschulrat Dr. Hoffmann

Antrag: Zugestimmt wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 5.000,-- DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 470/523 - Nr. 22 - Einmalige Spende an das Müttergenesungswerk -. Der Betrag wird gedeckt durch Sperrung eines gleich hohen Betrages bei der Haushaltsstelle 411/56.

Beschluß: Nach Antrag.

Die Ratsversammlung hat die Dringlichkeit dieser Vorlage zu Beginn der Sitzung anerkannt.

25) Verschiedenes

a) Beseitigung schrottreifer Kraftfahrzeuge

Stadtrat Dr. K i e k e b u s c h möchte daran erinnern, daß an die Stadt Kiel in Kürze auch das immer dringender werdende Problem der Beseitigung der schrottreifen Kraftfahrzeuge herantritt. Die Stadt werde zu ernsthaften Überlegungen darüber gezwungen werden, wie sie ihren Bürgern ermöglicht, ausgebrauchte Kraftfahrzeuge abzustellen. Sprecher regt an, diese Frage einmal im zuständigen Ausschuß zu behandeln und der Ratsversammlung in einer der nächsten Sitzungen einen eingehenden Bericht zu erstatten. Auf jeden Fall sollte sichergestellt werden, daß die Entscheidung der Stadt noch in diesem Jahr getroffen wird.

Stadtrat W e s t p h a l muß als zuständiger Dezernent darauf hinweisen, daß dieses Problem nicht innerhalb 4 Wochen zu lösen ist.

Beschluß: Weitergeleitet an den zuständigen Stadtreinigungsausschuß.

b) Ausbau der Zufahrtsstraßen zum Falckensteiner Strand

Ratsherr S i c h e l s c h m i d t fragt, ob nach Ansicht des Magistrats der Zustand der Zufahrtsstraßen zum Falckensteiner Strand noch erträglich ist. Nach seiner Auffassung müßte die Stadt in diesem Jahre auf jeden Fall etwas unternehmen, um den immer stärker werdenden Verkehr zum Falckensteiner Strand so zu regeln, daß die Fußgänger, unter denen sich insbesondere Kinder befinden, nicht gefährdet werden. Daher sollte mindestens auf der einen Seite ein schmaler Bürgersteig angelegt werden. Ebenso müßten die hygienischen Verhältnisse am Strand und im Hintergelände mit dem Ziel überprüft werden, wie die aufgetretenen Mißstände beseitigt werden können. Sprecher wäre dankbar, wenn der Ratsversammlung in einer der nächsten Sitzungen ein Bericht hierüber gegeben werden könne.

Ratsherr Z i m m e r m a n n weist darauf hin, daß diese Frage bereits in den vergangenen Jahren "die Gemüter erhitzt" habe. Immer wieder sei nach Wegen gesucht worden, die zweifellos katastrophale Lage zu beheben. Mit der Anlage eines einzelnen Bürgersteiges, so glaube er, sei das aber nicht getan, ebenso wenig wie mit der von ihm vorgeschlagenen und im vergangenen Jahr bereits durchgeführten Geschwindigkeitsbegrenzung. Befriedigend könnte diese Frage erst gelöst werden, wenn der geplante Ausbau der Zufahrtsstraßen möglichst bald in Angriff genommen wird. Hierfür möchte er sich einsetzen.

Stadtbaurat Dr. M ü l l e r - I b o l d wird den Mitgliedern der Ratsversammlung in der nächsten Sitzung über die Vorstellungen seines Dezernats berichten. Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes, der z.Zt. in Bearbeitung sei, müßte eine Reihe von schwierigen Problemen gelöst werden, die sich ebenso aus dem Fehlen von Abwasseranlagen wie aus den Eigentumsverhältnissen an den Straßengrundstücken ergeben. Sprecher hofft, in der nächsten Sitzung Vorschläge für eine provisorische Lösung machen zu können.

- Kenntnis genommen -

c) Wildes Plakatieren

Stadtrat S c h u b e r t stellt heraus, daß es das Bemühen der Stadtverwaltung seit jeher gewesen ist, das Stadtbild so schön wie möglich zu erhalten. Das sei jedoch dann unmöglich, wenn sich in zunehmendem Maße die Unsitte verbreite, an allen ungeeigneten und geeigneten Stellen der Stadt ohne Genehmigung zu plakatieren oder in anderer Weise Reklame zu betreiben. Immer mehr würden durch haushohe Reklameflächen Häuserwände verunziert, nur in den seltensten Fällen liege hier eine Genehmigung vor. Sprecher möchte die Frage stellen, ob zur Bestrafung derartiger Übergriffe nicht schärfere Maßnahmen seitens des Bauaufsichtsamtes ergriffen werden können.

Ratsherr K l o u t h weist auf das Bestehen des Beirates für Außenwerbung hin, der in den letzten Jahren auf diesem Gebiet viel geleistet habe, ohne daß es nach außen bekannt wurde. Leider könne dieser Ausschuß jedoch nur in begrenztem Rahmen solche Unsitten unterbinden, und er möchte daher an die Öffentlichkeit appellieren, sich bei Verhandlungen mit Vertretern interessierter Firmen nicht von verlockenden Angeboten, sondern von der Mitverantwortung zur Erhaltung eines sauberen Stadtbildes leiten zu lassen.

Ratsherr P f a f f schließt sich der Auffassung der Vorredner an und weist auf weitere schlechte Beispiele insbesondere in der Muhliusstraße hin.

Der gleichen Meinung ist Ratsherr S i c h e l s c h m i d t , der glaubt, daß von der Stadt alles unternommen werden sollte, das wilde Plakatieren und Werben, wodurch das Stadtbild verunziert werde, zu unterbinden.

1. stellv. Stadtpräsident, Stadtrat Dr. K a s c h , faßt die Auffassung der Ratsversammlung dahingehend zusammen, daß ihr in einer der nächsten Sitzungen über die von der Bauverwaltung vertretenen Gesichtspunkte bei der Erteilung von Genehmigungen sowie über die von ihr getroffenen Feststellungen über das wilde Plakatieren berichtet wird.

- Kenntnis genommen -

d) Zahl der Kraftfahrzeuge - Zahl der Garagen

Ratsherr S t e i n e r t dankt für die mit der geschäftlichen Mitteilung gegebene Übersicht über die Zahl der Kraftfahrzeuge und Einstellplätze. Dabei sollte man es jedoch nicht bewenden lassen, sondern jetzt überlegen, auf welche Weise man die Zahl der Garagen und Einstellplätze erhöhen könne. Nachdem offensichtlich die Reichsgaragenordnung in den vergangenen Jahren nicht mit der notwendigen Strenge gehandhabt wurde, sollte man jetzt versuchen, diesen Mangel zu beseitigen. Er bittet daher alle Bauträger, soweit als möglich nachträglich Einstellplätze für Kraftfahrzeuge vorzusehen. Dabei sollte die Bauverwaltung ihnen behilflich sein.

- Kenntnis genommen -

*H. Kurr*

1. stellv. Stadtpräsident

*W. Müller*  
Ratsherr

*Vallbann*  
Ratsherrin  
(Schriftführer)

B. W.

*12/14*



Kiel, den 7. April 1964

ab 8.  
4.64 A.

1) Abschrift der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 19. März 1964 erhält das Büro des Stadtpräsidenten zur Kenntnis.

2) Auszüge erhalten:

Von Punkt 2b) 1.	der Niederschrift:	Ordnungsamt z.K.
" " 2b) 2.	" "	Amt für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte z.K.
" " 3	" "	Ausgleichsamt z.K.
" " 4	" "	Schul- und Kulturamt z.K.u.w.V.
" " 5	" "	a) Bauverwaltungsamt z.K.u.w.V. b) Stadtplanungsamt z.K.u.w.V. c) Statistisches Amt z.K.u.w.V.
" " 6	" "	a) Bauverwaltungsamt z.K.u.w.V. b) Stadtplanungsamt z.K.u.w.V.
" " 7	" "	a) Bauverwaltungsamt z.K.u.w.V. b) Stadtplanungsamt z.K.u.w.V.
" " 8	" "	a) Bauverwaltungsamt z.K.u.w.V. b) Stadtplanungsamt z.K.u.w.V.
" " 9	" "	a) Bauverwaltungsamt z.K.u.w.V. b) Stadtplanungsamt z.K.u.w.V.
" " 10	" "	a) Bauverwaltungsamt z.K.u.w.V. b) Stadtplanungsamt z.K.u.w.V.
" " 11	" "	a) Bauverwaltungsamt z.K.u.w.V. b) Stadtplanungsamt z.K.u.w.V.
" " 12	" "	a) Bauverwaltungsamt z.K.u.w.V. b) Stadtplanungsamt z.K.u.w.V.
" " 13	" "	a) Bauverwaltungsamt z.K.u.w.V. b) Stadtplanungsamt z.K.u.w.V.
" " 14	" "	a) Bauverwaltungsamt z.K.u.w.V. b) Stadtplanungsamt z.K.u.w.V.
" " 15	" "	a) Tiefbauamt z.K.u.w.V. b) 2 x Kämmeriamt z.K. c) Rechnungsprüfungsamt z.K.
" " 16	" "	a) Tiefbauamt z.K.u.w.V. b) 2 x Kämmeriamt z.K. c) Rechnungsprüfungsamt z.K.

Von Punkt	17	der Niederschrift:	Schul- und Kulturamt z.K.u.w.V.
" "	18	" "	a) Stadtreinigungs- und Fuhramt z.K. u.w.V. b) Kämmerieamt z.K. c) Rechnungsprüfungsamt z.K.
" "	19	" "	a) Schlachthofbetriebe z.K.u.w.V. b) 2 x Kämmerieamt z.K. c) Rechnungsprüfungsamt z.K.
" "	20	" "	Städt. Krankenhaus z.K.
" "	21	" "	a) Hafen- und Verkehrsbetriebe z.K.u.w.V. b) 2 x Hauptamt z.K. c) Rechnungsprüfungsamt z.K.
" "	22	" "	a) Hafen- und Verkehrsbetriebe z.K.u.w.V. b) 2 x Hauptamt z.K. c) Rechnungsprüfungsamt z.K.
" "	23	" "	a) Hafen- und Verkehrsbetriebe z.K.u.w.V. b) 2 x Hauptamt z.K. c) Rechnungsprüfungsamt z.K.
" "	24	" "	a) Sozialamt z.K.u.w.V. b) 2 x Kämmerieamt z.K. c) Rechnungsprüfungsamt z.K.
" "	25a	" "	Stadtreinigungs- und Fuhramt z.K.u.w.V.
" "	25b	" "	a) Bauverwaltungsamt z.K.u.w.V. b) Tiefbauamt z.K.u.w.V. c) Ordnungsamt z.K.u.w.V.
" "	25c	" "	a) Bauverwaltungsamt z.K.u.w.V. b) Bauaufsichtsamt z.K.u.w.V.
" "	25d	" "	a) Bauverwaltungsamt z.K.u.w.V. b) Ordnungsamt z.K.u.w.V.

Nichtöffentliche Sitzung

" "	1	" "	a) Liegenschaftsamt z.K.u.w.V. b) 2 x Kämmerieamt z.K. c) Rechnungsprüfungsamt z.K.
" "	2	" "	a) Liegenschaftsamt z.K.u.w.V. b) 2 x Kämmerieamt z.K. c) Rechnungsprüfungsamt z.K.
" "	3	" "	a) Liegenschaftsamt z.K.u.w.V. b) 2 x Kämmerieamt z.K. c) Rechnungsprüfungsamt z.K.



Von Punkt	4	der Niederschrift:	a) Kämmereiamt z.K.u.w.V. b) Rechnungsprüfungsamt z.K.		
"	"	5	"	"	Tiefbauamt z.K.
"	"	6	"	"	Personalamt z.K.u.w.V.
"	"	7	"	"	Stadtwerke z.K.u.w.V.
"	"	8	"	"	a) Amt für Wirtschaftsförderung z.K.u.w.V. b) Kämmereiamt z.K. c) Rechnungsprüfungsamt z.K.
"	"	9a	"	"	Stadtwerke z.K.
"	"	9b	"	"	Bauverwaltungsamt z.K.u.w.V.

3) ZdA.

I.A.  
*[Handwritten signature]*

Einen Auszug der Niederschrift über die Sitzung

des Magistrats  
der Ratsversammlung

heute erhalten:

~~öffentliche Sitzung~~

nichtöffentliche Sitzung

A m t

Betrifft:

Unterschrift - Datum -

Punkt: <sup>4</sup> ~~Abtritt~~ <sup>4</sup> ~~übergeben~~ <sup>9</sup> ~~Arbeits~~ <sup>4</sup> ~~Arbeits~~  
<sup>4</sup> ~~Bis~~ <sup>4</sup> ~~des~~ <sup>4</sup> ~~Stadt~~ <sup>4</sup> ~~verordneten~~

Punkt: 261) - 256 - 25d -

<sup>4</sup> ~~Ordnungs~~ <sup>4</sup> ~~amt~~ <sup>4</sup> ~~Haussch.~~ <sup>4</sup> ~~10/4.64~~

Punkt: 262)

<sup>4</sup> ~~Entf.~~ <sup>4</sup> ~~von~~ <sup>4</sup> ~~Streifen~~, <sup>4</sup> ~~Kübelung~~ <sup>4</sup> ~~u.~~ <sup>4</sup> ~~Kriegs~~ <sup>4</sup> ~~geschädigte~~ <sup>4</sup> ~~Freitag~~ <sup>4</sup> ~~9/4.~~

Punkt: 3 -

<sup>4</sup> ~~Ausgleichs~~ <sup>4</sup> ~~amt~~ <sup>4</sup> ~~Sonntag~~ <sup>4</sup> ~~9.4.64~~

Punkt: 4 - 17 -

<sup>4</sup> ~~Schul-~~ <sup>4</sup> ~~u.~~ <sup>4</sup> ~~Kultur~~ <sup>4</sup> ~~amt~~ <sup>4</sup> ~~Immer~~

Punkt: 5 - 6 bis 14 - 25b - 25c - 25d -

<sup>4</sup> ~~Bauverwaltungs~~ <sup>4</sup> ~~amt~~ <sup>4</sup> ~~98.~~ <sup>4</sup> ~~Freitag~~

Punkt: 5 - 6 bis 14 -

<sup>4</sup> ~~Stadtplanungs~~ <sup>4</sup> ~~amt~~ <sup>4</sup> ~~Freitag~~

Punkt: 5 -

<sup>4</sup> ~~Statistik~~ <sup>4</sup> ~~des~~ <sup>4</sup> ~~Stad~~ <sup>4</sup> ~~Freitag~~ <sup>4</sup> ~~9/4.64~~

Punkt: 15 - 16 - 25b -

<sup>4</sup> ~~Tiefbau~~ <sup>4</sup> ~~amt~~ <sup>4</sup> ~~5-~~ <sup>4</sup> ~~Freitag~~

A m t

Betrifft:

Unterschrift - Datum -

Kämmerei

Punkt: 15-16-18-19-24

1 bis 4-8-

Müller 9.4.04

Rechnungsprüfung

Punkt: 15-16-18-19-21-22-23-24

1 bis 4-8-

Kahnt

Punkt: 18-25a-

Stadtreinigungsbüro

Punkt: 19-

Schlachthofbetriebe

Punkt: 20-

Hansen 19/4

Stadt Krankenhaus

Punkt: 21-22-23-

Marberg 9/4

Hafen- und Verkehrsbetriebe

Punkt: 24-

Klein 9/4

Sozialamt

Punkt: 25a-

Himpfing 9/4

Bauaufsichtsamt

Punkt: 21-22-23-

Jahnitz

Hauptamt

Punkt: 1-2-3

Stark 14/4

Legenschaftsamt

Brode 9/4

SITZUNG

des Magistrats  
der Ratsversammlung

vom:

Einen Auszug der Niederschrift über die Sitzung

des Magistrats  
der Ratsversammlung

heute erhalten:

A m t

Betrifft:

Unterschrift - Datum -

Punkt: 6-

Personalamt

Topfme 9/4

Punkt: 7- 90-

Stadtwerke

Mängel 9,464

Punkt: 8

Amt f. Wirtschaftsförderung

Stu 9/4.64

Punkt:

Punkt:

Punkt:

Punkt:

Punkt:

Punkt:

---

A m t

Betrifft:

Unterschrift - Datum -

---

Punkt:

---

Punkt:

---

Punkt:

---

Punkt:

---

Punkt:

---

Punkt:

---

Punkt:

---

Punkt:

---

Punkt:

---

Punkt:

---